

USIC news

N°
03/21

November 2021

Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria
Swiss Association of Consulting Engineers

Siemensstadt Square

usic.ch

Inhaltsverzeichnis

Editorial	<i>Fit für die Zukunft</i>	01
Interview	<i>Siemensstadt Square</i>	02
Carte blanche	<i>Die Lohnfrage: Zahlt der Staat zu viel oder die Betriebe zu wenig?</i>	08
Politik	<i>Kampagne «Ja zum CO₂-Gesetz» – Monday to Friday for Future</i>	10
	<i>Das Parlament übt sich in Schadensbegrenzung</i>	12
	<i>Änderung Geoinformationsgesetz – Zurück an den Absender</i>	13
Recht	<i>Neue Zusammenarbeitsmodelle – Allianz und Integrated Projekt Delivery (IPD)</i>	14
Arbeitsrecht	<i>Revision Bauarbeitenverordnung</i>	17
	<i>Arbeitswelt 4.0</i>	18
Unternehmen	<i>Soziale Nachhaltigkeit konkret</i>	22
	<i>submissi.o. – vergabe. recht. digital</i>	24
Bauwirtschaft	<i>SBB EcoVadis</i>	27
	<i>5G für Planungsunternehmen: BIM, Drohnen und AR</i>	28
	<i>Das CERN gönnt sich ein Upgrade</i>	30
	<i>Probleme bei Materiallieferungen</i>	32
Fachthemen	<i>2nd Innomeet. Neue Runde, neue Ideen</i>	34
	<i>Modernisierungsrate boosten</i>	36
	<i>ASTRA Beschaffungsstatistik 2020 – Wertschöpfung bleibt im Inland</i>	38
Bildung	<i>17. Architektur-Biennale – How will we live together?</i>	40
Splitter	<i>111 Jahre Gossweiler Ingenieure AG</i>	42
	<i>USIC an swissbau</i>	44
	<i>Adrian Dinkelmann wird neuer Geschäftsführer von Infra Suisse</i>	45
	<i>Mehr Strom für den Bahnbetrieb</i>	46

Impressum

Redaktion & Geschäftsstelle

Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern | Telefon: 031 970 08 88 | Fax: 031 970 08 82
USIC.ch | E-Mail: USIC@USIC.ch

Konzept & Grafik: id-k Kommunikationsdesign, Bern | Herstellung Print & eMag-App: rubmedia, Wabern/Bern
Bild Umschlag: Siemens / ROBERTNEUN™ Architekten GmbH

Fit für die Zukunft

Die CO₂-Abstimmung in der ersten Jahreshälfte endete mit einem Dämpfer für unsere Branche. Die Vorlage war offenkundig überladen und die Aussicht auf eine persönliche finanzielle Zusatzbelastung hat eine Mehrheit der Stimmenden zu einem Nein an der Urne bewogen. Das ist schade und bremst eine Entwicklung, von der die Branche der beratenden Ingenieurunternehmungen mit Sicherheit profitieren wird. Die Entwicklung ist aber nicht gestoppt. Der Trend zum nachhaltigen Bauen wird unvermittelt andauern und wird die Bauwirtschaft über Jahrzehnte vor spannende Aufgaben stellen. Wichtig ist, dass die Politik rasch Lösungen findet für eine wirksame und effiziente Weiterführung der Massnahmen im Gebäudebereich sowie für einen raschen Umbau der Stromerzeugung in der Schweiz. Dabei ist mehr Mut gefragt, als die Verwaltung und die Politik bisher an den Tag zu legen bereit war: Die mannigfaltigen Zielkonflikte – z.B. Natur- und Heimatschutz vs. Solar- und Windanlagen oder der Denkmalschutz vs. Gebäudesanierungen – sind endlich praktikablen Lösungsmechanismen zuzuführen. Nötig sind klare Vorgaben und eine Vision für die Energiezukunft der Schweiz. Diese Vision ist heute im Bundesbern nicht spürbar. Die Bauwirtschaft kann hier eine wichtige Rolle spielen.

Wie gelingt es der Bauwirtschaft – und der usic – in dieser (und analoger) Fragen eine zentralere Rolle einzunehmen? Sowohl auf Stufe der Dachorganisation Bauenschweiz sowie auch im Vorstand der usic werden aktuell solche Fragen diskutiert. Es gibt auffallende Parallelen: Sowohl Bauenschweiz wie auch die usic haben es in den letzten Jahren verstanden, eine gute Fachkompetenz zu den relevanten politischen Fragen aufzubauen und diese gezielt und effektiv in den politischen Alltag einzubringen. Die Energiestrategie 2050, das Beschaffungsrecht, das Kartellrecht oder das Bauvertragsrecht sind gute Beispiele dafür. Gemein ist unseren Bemühungen aber, dass wir vor allem reaktiv tätig sind: Wir nehmen Stellung und Einfluss zu Vorlagen, die im Parlament oder in der Verwaltung ausgearbeitet und entworfen werden. Die usic – und die ganze Bauwirtschaft – hat aber mehr zu bieten: Wir verfügen über Know-how, Fachwissen, Methodenkompetenz, Innovation und Kreativität, die es uns erlauben würden, eine viel aktivere und gestaltendere Rolle in der politischen Arena einzunehmen. Es muss unser Ziel sein, nicht «nur» zu reagieren, sondern auch zu agieren.

Die Mitglieder von Bauenschweiz haben an der Plenarversammlung vom 28. September 2021 ein Konzept genehmigt, welches die Schaffung von stammgruppenübergreifenden Themenplattformen vorsieht, in welchem diese aktive Rolle

gesucht werden soll. Aus der für die gesamte Bauwirtschaft relevanten Themen wurden zwei Kernthemen ausgewählt, welche nun im Rahmen je einer Themenplattform bearbeitet werden sollen: Zum einen geht es um das nachhaltige Bauen und Bewirtschaften, zum anderen um die Leistungs- und Geschäftsmodelle über den ganzen Lebenszyklus.

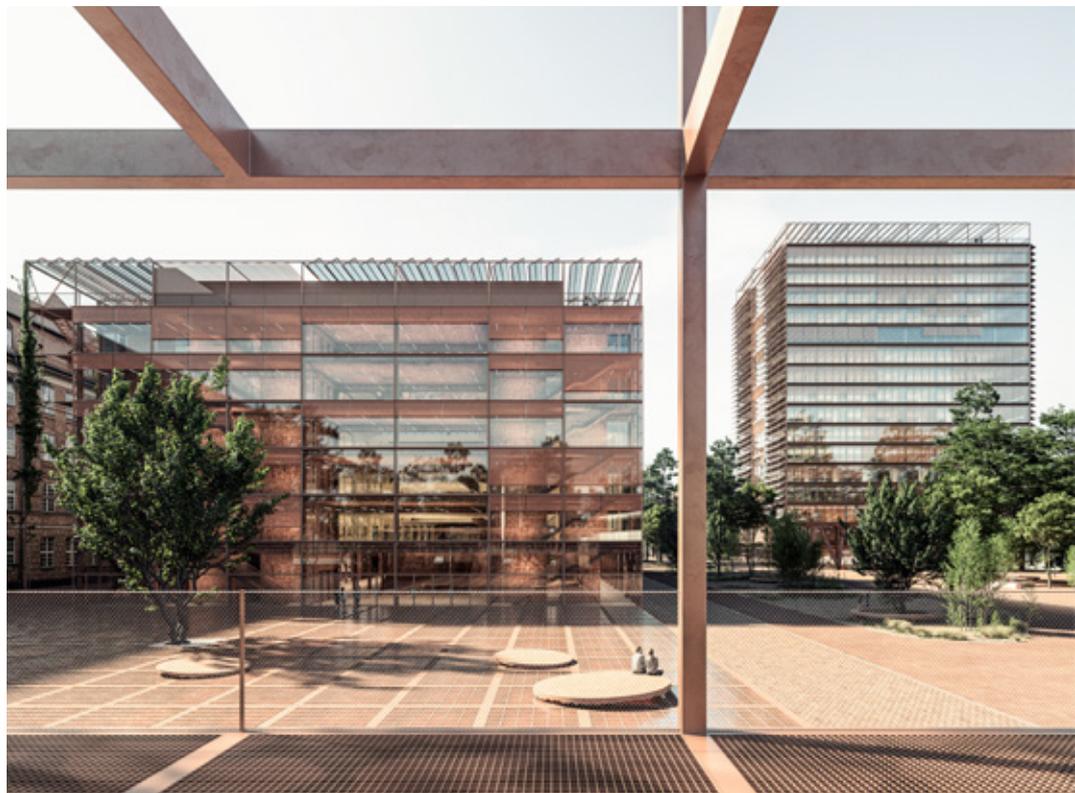
Die usic hat mit ihren Arbeits- und Fachgruppen ähnliche Diskussionsplattformen. Auch bei uns sollen diese vermehrt genutzt werden, um proaktiv Themen aufzugreifen und in die politische Diskussion einzubringen. Der Vorstand berät zurzeit die Aktualisierung und Weiterführung der Verbandsstrategie. Er hat dabei zurückgeschaut und die Entwicklung der vergangenen Jahre mit Befriedigung zur Kenntnis genommen: Von einer rein patronal ausgerichteten, primär nach innen zu den Mitgliedsunternehmen orientierten Vereinigung hat sich die usic zu einem Sprachrohr der Ingenieurbranche im Bau entwickelt. Wir können uns heute aktiv in der politischen Diskussion und gegenüber Behörden für die Anliegen der Ingenieur- und Planungsbüros einbringen und es gelingt uns immer wieder, den Beruf der Ingenieurin und des Planers in ein positives Licht zu stellen und einer breiteren Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Mit dem bisher Erreichten stehen auch wir nun am Punkt, wo wir Wege suchen können, vermehrt proaktiv Themenführerschaft zu übernehmen. Das bedingt zum einen eine vertiefte thematische Auseinandersetzung und Arbeit, zum anderen wohl auch neue Arbeitsmethoden. Die Lancierung des Think Tank ist ein erster Versuch auf dem Weg in die Zukunft unserer Organisation. Die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen sind ermutigend und wir freuen uns auf die weiteren Tätigkeiten und Resultate aus dem Innovationsprozess. Zu hinterfragen ist unsere aktuelle Funktionsweise mit Arbeits- und Fachgruppen. Zu prüfen ist, mit welchen Methoden eine breitere Diskussion geführt werden kann, wenn möglich unter Einbezug des gesamten Wissenspools der Mitarbeitenden der usic-Büros. Auch der Namen unsers Verbandes steht zur Disposition: Die Generalversammlung hat im Rahmen einer Konsultativabstimmung mehrheitlich ein positives Signal gesetzt für eine Überarbeitung des Verbandsnamens. Die Arbeiten werden nun weitergeführt mit dem Ziel, den Mitgliedern einen neuen Namen vorschlagen zu können. Dieser muss dem Anspruch genügen, als tragfähiger und erkennbarer Absender unserer Botschaften zu dienen.

Übrigens: Die CO₂-Abstimmung ging – wie einleitend bemerkt – zwar verloren. Als kleiner Trost dürfen wir uns aber über eine Auszeichnung unseres internationalen Dachverbandes FIDIC freuen: Für unsere Abstimmungskampagne zum CO₂-Gesetz – wie übrigens auch für den neuen, rein digitalen Jahresbericht – haben wir einen «FIDIC Member Association Excellence Award» erhalten. Das freut uns sehr und motiviert uns für neue Projekte!

usic news: Wo befindet sich die zukünftige Siemensstadt Square?

Stefan Kögl: Unser Siemensstadt Square Areal liegt im Ortsteil Siemensstadt des Berliner Bezirks Spandau, nordwestlich des Hauptstadtzentrums. Der Ortsteil Siemensstadt zählt zu den ältesten und bekanntesten Industriestandorten Deutschlands. Innerhalb dieses Ortsteils umfasst unser Projektgebiet eine Fläche von über 70 Hektar. Das Areal ist schon jetzt durch direkten Zugang zu zwei U-Bahnstation gut angebunden. Zusätzlich plant das Land Berlin die Revitalisierung der 100 Jahre alten «Siemensbahn». Direkt am neuen Eingang der Siemensstadt Square entsteht so ein neuer S-Bahn Zugang.

Siemensstadt Square





«Das neue Stadtquartier wird digital, nachhaltig, inklusiv und im Betrieb CO₂-neutral.»

*Seit wann befindet sich das Areal im Eigentum von Siemens?
Was ist seine Geschichte?*

Das erste Grundstück hat Siemens und Halske – so hiess Siemens damals noch – bereits 1897 erworben. Das Unternehmen expandierte zu dieser Zeit und die Produktionsflächen in Berlin und Charlottenburg wurden für die wachsende Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu klein. Die Wahl fiel auf die Nonnenwiesen, ein Gebiet

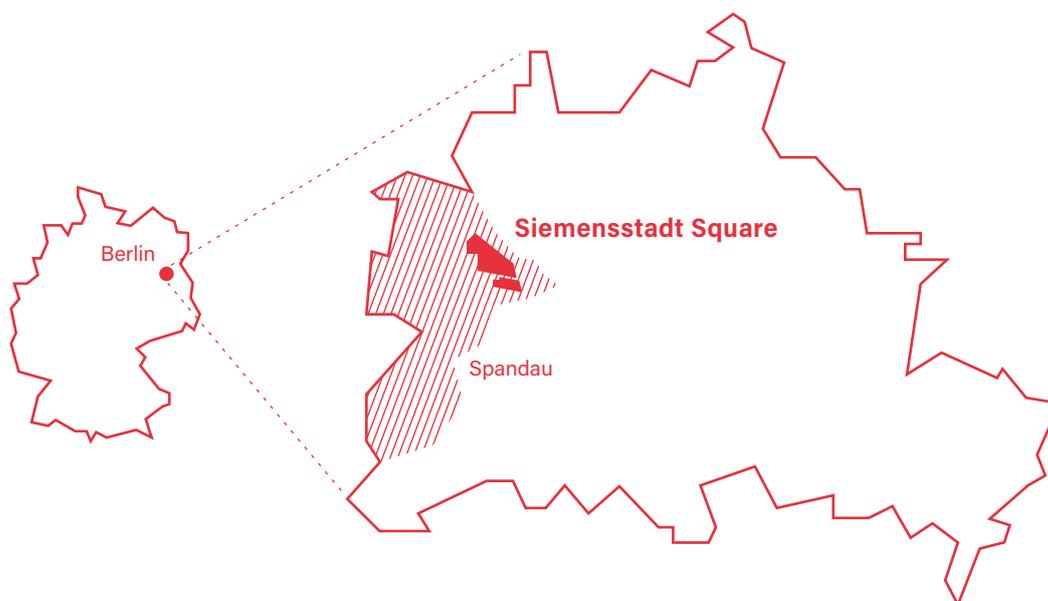
nördlich der Spree zwischen Charlottenburg und Spandau. Dort entstand ab 1897 zuerst das Kabelwerk, das zwei Jahre später seinen Betrieb aufnahm. Stück für Stück kamen weitere Grundstücke hinzu. Dabei sah bereits das Gründungskonzept 1897 vor, Arbeiten, Forschen und Wohnen zu vereinen. Dazu zählten auch kulturelle und soziale Einrichtungen wie Kirchen, Schulen, Freizeiteinrichtungen und Parks. Diese Geschichte wollen wir heute weiterführen und weiterentwickeln.

Was befindet sich derzeit auf dem Areal?

Mit dem Schaltwerk Mittelspannung und Niederspannung sowie dem Dynamowerk ist Siemensstadt Square bis heute einer der grössten Produktionsstandorte von Siemens weltweit. Dazu kommt das Schaltwerk-Hochhaus mit der Siemens-Ausbildung und unser historisches Verwaltungsgebäude.

So soll die Siemensstadt Square aussehen: Der Entwurf von Robertneun Architekten überzeugte die Jury des ersten Hochbauwettbewerbs und liefert die Vorlage für die weitere Gestaltung des Areals.





Damit bietet die Siemensstadt Square heute Platz für unterschiedliche Geschäftseinheiten von Siemens. Darüber hinaus befindet sich ein Werk der Siemens Energy AG auf dem Areal. Bisher ist das Gebiet nicht frei zugänglich. Das wollen wir ändern.

Welche Vision verfolgt Siemens mit der Siemensstadt Square?

Wir werden einen offenen Stadtteil der Zukunft entwickeln, der Arbeiten, Forschen und Leben miteinander vereint. Auf über 70 Hektar Fläche entsteht eine moderne und urbane Wohn- und Arbeitswelt und ein Platz, an dem Technologien von morgen entwickelt, produziert und vor Ort erprobt und genutzt werden. Das neue Stadtquartier wird digital, nachhaltig, inklusiv und im Betrieb CO₂-neutral. Ein Ort der Begegnung und des Austausches, der Unternehmen, Gesellschaft, Tradition und Zukunft zusammenbringt. So schaffen wir ein innovatives Ökosystem, von dem alle profitieren werden und das die Zukunft der hier lebenden Menschen massgeblich prägen wird.

Wie entstand diese Vision?

Siemens wurde in Berlin gegründet und ist schon allein darum eng mit der Stadt verbunden. Anders ausgedrückt: Berlin ist Teil der Siemens DNA. Gleichzeitig ist Berlin digitale Hauptstadt und zieht viele Start-ups, Forschungseinrichtungen und Unternehmen an. In diesem Ökosystem wollen wir heute und auch in Zukunft an Technologien arbeiten, die unser Leben verbessern. Gleichzeitig wollen wir mit Siemensstadt Square unseren Produktionsstandort in Berlin langfristig sichern. Siemensstadt Square ist die bisher grösste Einzelinvestition in der Unternehmensgeschichte. Das zeigt, wie wichtig dieses Projekt für Siemens ist.

Wie hat es Siemens geschafft, diese Vision intern zu implementieren, so dass alle am selben Strick ziehen?

Unser Ziel ist es, den Standort Berlin langfristig zu sichern und in die Zukunftsfähigkeit des Standorts zu investieren. Insofern gab es bereits zu Beginn des Projektes grosse Zustimmung – ganz besonders auch von unseren MitarbeiterInnen und KollegInnen bei Siemens. Sie informieren wir nicht nur bei jedem Schritt, sie können auch zu jeder Zeit ihre Ideen und Anregungen einbringen, die direkt in die Planung des Zukunftsortes eingebunden werden. Insgesamt sind so übrigens schon über 1000 Vorschläge und Ideen bei uns gelandet.

Inwiefern hat die Vision die Planung beeinflusst?

Bei Siemens arbeiten wir an Technologien, die unseren Alltag verbessern. So wollen wir zum Beispiel Gebäude und ihre Energieversorgung nachhaltiger gestalten und dafür sorgen, dass unsere KundInnen mit weniger Ressourcen mehr erreichen. Diese Technologien wollen wir auch in Siemensstadt Square einbringen: Siemensstadt Square soll ein Beispiel werden, wie Städte der Zukunft Technologien nutzen können, um nachhaltiger zu werden. Darüber hinaus ist uns Inklusion und Barrierefreiheit bei der Gestaltung des Zukunftsortes besonders wichtig. Die Siemensstadt Square soll ein Stadtteil für alle werden und so gehen im Projekt Vision und Planung Hand in Hand.

Wie sahen die konkreten Planungsschritte aus? (Anm.: grob skizziert, uns interessiert hier u. a. auch, ab welchem Moment die Stimmen der BürgerInnen eingeholt wurden).

Mit der Unterzeichnung des Memorandum of Understanding im Oktober 2018 haben wir gemeinsam mit dem Berliner Senat und dem Bezirk Spandau die Basis für unser Vorhaben geschaffen. Wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung ist, das Projekt gemeinsam umzusetzen.

Dieses «gemeinsam» betrifft sowohl Siemens und Berlin als auch unsere MitarbeiterInnen, die BürgerInnen von Berlin sowie unsere NachbarInnen in der Siemensstadt Square und in Spandau.

Darum fand auch bereits wenige Monate später unser erstes Bürgerforum statt, mit dem wir erstmals die Öffentlichkeit in den Planungs- und Entstehungsprozess eingebunden haben. Es folgten ein zweites Bürgerforum im Vorfeld des städtebaulichen Wettbewerbs und ein dreiwöchiger Online-Dialog. Anregungen daraus sind dann direkt in die Ausschreibung des städtebaulichen Wettbewerbs aufgenommen worden.

Und so ging es auch weiter: Sowohl im Rahmen des Planungs- und Genehmigungsverfahrens, bei unserem Hochbauwettbewerb, aber auch durch verschiedenste Online-Formate wurde die Öffentlichkeit regelmässig informiert und eingebunden. Bis hin zur Unterschrift des städtebaulichen Rahmenvertrags im August 2021, der die Basis für die zukünftige Ausarbeitung der einzelnen Teil-Bebauungspläne legt.

Siemens setzte stark auf Bürgerpartizipation. Wie wurden diese Stimmen abgeholt?

Uns ist es sehr wichtig, unsere NachbarInnen, die BürgerInnen der Siemensstadt Square und Spandaus, unsere MitarbeiterInnen sowie viele Interessierte regelmässig an der Planung der Siemensstadt Square zu beteiligen. Daher haben wir bereits früh im Projekt den Austausch gesucht. Seitdem bieten wir regelmässig verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung an, darunter Bürgerforen, Online-Dialoge, Ausstellungen und verschiedene Tools auf der Siemensstadt Square-Webseite.

Wie wurden die Anliegen der Bevölkerung «verarbeitet»? Wer hat das gemacht?

Das Siemensstadt Square-Team sammelt und sichtet die Beiträge, die über die verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligung bei uns eingehen. Die Anliegen werden von uns zusammengefasst und aufbereitet, sodass sie, wie zum Beispiel beim städtebaulichen Wettbewerb und beim Hochbauwettbewerb, als Ideen und konkrete Wünsche an die Planungsbüros im Wettbewerb und im Anschluss auch an die Preisrichter gegeben werden konnten und in deren Urteil mit einfließen.

Können Sie uns 2–3 Beispiele von Anliegen der Bevölkerung nennen, welche nun im Projekt implementiert werden?

Ja, natürlich. So war zum Beispiel ein neu entstehender «Kiez» das wichtigste und meistgenannte Anliegen in der ersten Beteiligungsphase während des städtebaulichen

Wettbewerbs. Der Siegerentwurf von Ortner & Ortner hält deshalb fest, dass wir das Industrieareal zur Nachbarschaft öffnen und mit kurzen Wegen eine Kiez-Atmosphäre schaffen wollen. Hinzu kommen Parks, Grünflächen und Plätze, an denen man sich treffen und austauschen kann. Die offenen Stadtgeschosse in den geplanten Gebäuden – ebenfalls ein vielfach geäussertes Wunsch – beleben das Quartier mit Restaurants, Einkaufsmöglichkeiten und kulturellen Angeboten.

Auch das Thema Nachhaltigkeit war den BürgerInnen extrem wichtig. Zu den konkreten Ideen zählten beispielsweise Photovoltaikanlagen an und auf den Gebäuden sowie begrünte Dächer und Fassaden. Daran haben wir einmal mehr gesehen, welche immense Bedeutung dieses Thema in der Gesellschaft hat und uns wurde einmal mehr klar, dass ein nachhaltiger und CO₂-neutraler Standort unser oberstes Ziel sein muss. Ganz konkret wurde es ausserdem beim Thema Mobilität. In den Dialogen und Bürgerforen wurde oft der Wunsch nach mehr öffentlichem Raum für FussgängerInnen und FahrradfahrerInnen geäussert. Ihnen wollen wir in der Siemensstadt Square durch Strassen- und Platzräume mehr Raum geben. Mit neuen Radschnellwegen werden wir eine schnelle Verbindung in die Region ermöglichen. Ergänzen werden wir das durch neue Mobilitätsangebote wie beispielsweise E-Shuttles.

Wie planen Sie die beteiligten Akteure zu organisieren? Werden bspw. neue Zusammenarbeitsformen (Stichwort Integrated Project Delivery) verwendet?

Natürlich. Eine integrierte und kollaborative Projektentwicklung ist bei der Gestaltung eines ganzen Stadtteils unumgänglich. Wir haben einen sehr interdisziplinären, aber dennoch agilen Arbeitsprozess zwischen allen Akteuren aufgesetzt, um die rund 100 Beteiligten aus Senat, Bezirk, Stadt und Siemens zu koordinieren. Vertrauen, Transparenz und Schaffenskraft sind die Werte, die alle beteiligten Akteure verbindet und antreibt.

Wie ist die Planung erfolgt? Mittels Digitalem Zwilling, BIM? Wo sehen Sie hier die Herausforderungen?

Digitales, kollaboratives Planen und Bauen wird innerhalb des Gesamtprojekts innovativ und ganzheitlich gedacht, vom städtebaulichen Masterplan, über die Planung und Realisierung der einzelnen Bauprojekte sowie letztendlich auch im Betrieb. Dabei spielt die Verknüpfung der unterschiedlichen Planungsdaten, GIS und BIM-Modelle und Projektinformationen in einem digitalen Masterplan, dem



Stefan Kögl ist General Manager der Siemensstadt Square und gestaltet gemeinsam mit seinem Team, dem Berliner Senat, dem Bezirk Spandau und vielen Interessierten Berlins Quartier der Zukunft.

digitalen Zwilling als «single source of truth», eine zentrale Rolle. Eine besondere Herausforderung stellen in diesem Zusammenhang der Pilotcharakter dieser Idee und die unterschiedlichen Standards und Kenntnisse der zahlreichen Projektbeteiligten dar, die es sukzessive zu synchronisieren gilt.

Eine Herausforderung stellt die Überprüfung von zuvor gesetzten Zielwerten bezüglich Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten dar. Wie gehen Sie das Thema an?

Die aus dem Nachhaltigkeitsleitbild abgeleiteten Key-Performance-Indicators (KPI) werden in allen Planungs- und Bauschritten kontinuierlich erfasst und ausgewertet. Dadurch kann in jeder Lebenszyklusphase der Status dokumentiert und bei Bedarf nachgesteuert werden. Die KPI sind unter anderem Teil der Nachhaltigkeitszertifizierungsverfahren (LEED for cities and communities sowie DGNB Quartiere auf Quartiersebene und LEED Design&Construction auf Gebäudeebene) und damit integraler Bestandteil aller Planungs- und Bauprozesse. Im Rahmen einer Vorzertifizierung auf Basis des Konzeptes wurde das Projekt von der DGNB als auch von LEED übrigens bereits in die höchste Kategorie Platin eingestuft.

Wie stellen Sie sicher, dass Sie die richtigen PartnerInnen bei der Realisierung (Planer, Unternehmer) finden?

Das Projekt besitzt in Berlin und darüber hinaus höchste Strahlkraft. Daher ist das Interesse der Firmen an einer Teilnahme groß. Wir haben dadurch die Möglichkeit, mit vielen tollen Unternehmen zusammenzuarbeiten. So kooperieren wir vorwiegend mit lokalen PartnerInnen, die den Ort und die Beteiligten sehr gut kennen.

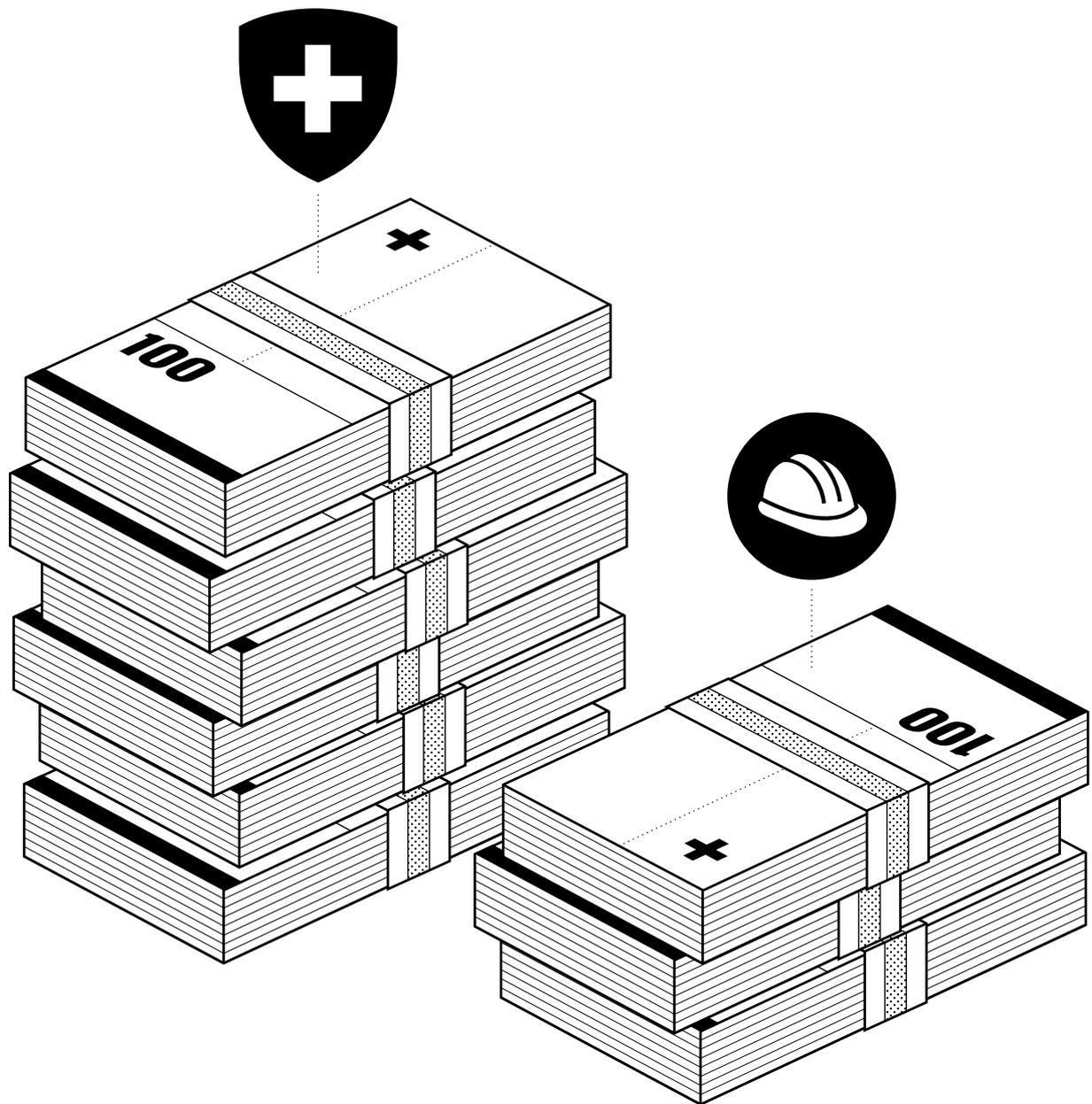
Konnte Siemens autonom planen oder waren Sie auf die Unterstützung und/oder Zustimmung der Behörden angewiesen? Wie verlief die Zusammenarbeit mit den Behörden? Waren diese offen für Neues?

Ein Grossprojekt wie unsere Siemensstadt Square setzt voraus, dass alle Seiten gut zusammenarbeiten. Wir wussten früh: Siemensstadt Square ist ein ambitioniertes Vorhaben mit einem straffen Zeitplan. Wir haben bereits vor Unterzeichnung des Memorandum of Understanding konstruktive Gespräche mit dem Berliner Senat und dem Bezirk Spandau geführt. Der Senat von Berlin hat bereits damals gute Voraussetzungen geschaffen, um die Entwicklung für beide Seiten zum Erfolg zu führen.

Abschliessend: Kann man sagen, dass Siemens mit diesem Projekt das Areal der Bevölkerung zurückgibt?

Statt «zurückgeben» könnte man vielmehr sagen: Wir öffnen ein Industrieareal, das für viele Bürgerinnen und Bürger bisher geschlossen blieb. Wir planen dort zusätzlich zu Produktionsflächen rund 2700 neue Wohnungen, Gastronomie, Einzelhandel, lebenswerte öffentliche Räume und Parkanlagen sowie weitere soziale und kulturelle Einrichtungen. Es wird ein lebendiger Stadtteil entstehen. Das bedeutet: Wir öffnen uns zur Nachbarschaft, führen aber auch die Tradition des Ortes weiter. Denn schon bei der Gründung der Siemensstadt Square vor über 100 Jahren war das Motto: Wohnen, Kultur und Soziales mit der Arbeitswelt vor Ort vereinen.

Das Interview führte Lea Kusano mit Stefan Kögl, General Manager der Siemensstadt Square.
Fotos: Siemens / ROBERTNEUN™ Architekten GmbH



Die Lohnfrage

Zahlt der Staat zu viel oder die Betriebe zu wenig?

Verlässt uns eine Mitarbeiterin und nimmt eine neue Aufgabe bei der öffentlichen Hand wahr, ist mein erster Impuls oft: Wenigstens nicht zur Konkurrenz. Dabei ist dieser Gedanke objektiv ein Trugschluss.

Gemäss einem in der NZZ kürzlich erschienenen Artikel¹ liegt der mittlere Lohn beim Bund bei knapp CHF 10'000 pro Monat und ist damit mit der Bankenwelt vergleichbar. Bei der öffentlichen Hand werden alle MitarbeiterInnen in Kategorien eingeteilt und Lohnklassen zugeordnet. Die Ausbildung, die Erfahrungsjahre, die Verantwortlichkeiten sowie die Beurteilung der Vorgesetzten bilden die Grundlagen zur Einstufung. Welche Ausbildung die Mitarbeiterin genossen hat, ob Bauingenieurin oder Juristin, spielt dabei keine Rolle. Bei der öffentlichen Hand sind bezüglich Ausbildung und Berufsjahre alle gleich. Dies hat viele Vorteile und führt zur sinnvollen Gleichbeurteilung.

Einsatz und Know-how wird auch von den Staatsmitarbeitenden gefordert. Im Vergleich zur Privatwirtschaft fällt jedoch der finanzielle Druck für die Angestellten weg. Auch Existenzängste und Akquisitionsaufwand gibt es keine. Hinzu kommen für die Angestellten der Privatwirtschaft Frustrationen im Projektierungsalltag aufgrund Abhängigkeiten von IG-Partnern oder Entscheiden der Bauherrschaften. Als Bauherrin setzt man sich diesem Abhängigkeitsverhältnis nicht aus, ist selbst für das eigene Projekt verantwortlich und nur übergeordnete, politische Entscheide können das Projekt beeinflussen. Diese «soft Facts» dürften zur Attraktivität einer Anstellung durch den Staat genauso beitragen wie der Lohn.

Es ist jedoch falsch, der öffentlichen Hand vorzuwerfen, sie bezahle überhöhte Löhne. Richtiger ist es, diese auch bei uns, den projektierenden Unternehmungen, umzusetzen. Gerade der Mangel an Fachkräften müsste ein wichtiger Impuls für die Entwicklung der Löhne und der gesamten Honorarpolitik sein.



Martina Fasani, Dipl. Bauing. ETH,
Gähler und Partner AG

Höhere Löhne können aber nur bezahlt werden, wenn die Aufträge zu besseren Ansätzen vergeben werden. Eine grosse Hoffnung liegt in der Umsetzung des überarbeiteten VöB/BöB. Hier sind die Bauherrinnen und Bauherren in der Pflicht, ihre Beschaffungsgrundsätze zu überdenken und neue Strukturen aufzusetzen. Lediglich die Aufnahme einiger weniger neuer Kriterien als Subkriterien (z.B. Nachhaltigkeit und Innovation beim ASTRA) wird wohl nicht genügen, um grundlegende Änderungen und Verbesserungen zu erzielen. Hier sind die Erwartungen der privaten Wirtschaft an die öffentliche Hand deutlich höher und weiter gefasst.

Zentral bei der Umsetzung BöB/VöB ist die Abkehr vom Grundgedanken «Preis als zentrales Zuschlagskriterium» und zwar bei allen Beteiligten, staatlich wie privat. Die Bauherrinnen und Bauherren sollten sich im Klaren darüber sein, dass mit ihrem Preis nicht nur Projekte bezahlt werden, sondern auch der Nachwuchs im Markt ausgebildet wird. Und Unternehmen müssen sich bewusst werden, dass Nachwuchsförderung nicht nur, aber eben auch, über den Lohn angestossen wird.

Martina Fasani, Dipl. Bauing. ETH, Gähler und Partner AG
Spartenleiterin Infrastruktur / Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung
Foto: Alex Spichale Fotografie GmbH

¹«'Big Government' verbreitet sich auch in der Schweiz», 4. August 2021.

Kampagne «Ja zum CO₂-Gesetz»

Monday to Friday for Future

Die usic hat sich auf zwei Ebenen in der Kampagne zum «Ja zum CO₂-Gesetz» engagiert. Einerseits war sie Mitglied der «Schweizer Wirtschaft für das CO₂-Gesetz». In der Schlussphase hat sie aber auch selber eine grosse Kampagne lanciert. Ziel der Kampagne war es selbstverständlich, dass die Wählerinnen und Wähler ein Ja in die Urne legen. Aber auch die Imagebildung des Ingenieurs und der Ingenieurin sollte nicht zu kurz kommen.



QR-Code zum Video
smovie.ch & Mathieu Hulliger,
WAM Ingenieure AG (Drohne)





Energiewende: Ohne PlanerInnen geht nichts!

Die Planerinnen und Planer sind von kaum zu überschätzender Wichtigkeit für die Energiewende. Denn ohne deren tägliche Arbeit im Büro und ohne deren Innovation wird die Wende nicht zu bewältigen sein. Die Schweiz steht in den nächsten Jahrzehnten vor grossen Herausforderungen. Nicht nur muss sich die Schweizer Wirtschaft nach der Pandemiezeit erholen, auch die Klimakrise muss angepackt werden. Die usic hatte sich dezidiert für das revidierte CO₂-Gesetzes ausgesprochen, weil mit der Annahme unverhofft beides erreicht worden wäre: einen nachhaltigen Wirtschaftszweig aufbauen und einen Beitrag an die Rettung des Klimas leisten.

Wie wir alle wissen, wurde das revidierte CO₂-Gesetz vom Volk nicht angenommen, was die usic sehr bedauert. Übrig bleibt eine sehr erfolgreiche Kampagne, die das Potenzial zum Klassiker hat.

Plakatkamapagne

Die Plakate hingen an über 70 Stellen in drei Landessprachen (Deutsch, Französisch und Italienisch). Um zu kommunizieren, dass Ingenieure und Ingenieurinnen in ihrer täglichen Arbeit klimafreundliche Lösungen entwickeln, kreierte die Agentur ein Sujet mit der Headline «Monday to Friday for Future».

Foto: Lea Kusano

Mit einem Augenzwinkern liess sich das Plakatmodell Pierre Epars, Initiator des Thinks Tanks rethink_ing, wie folgt auf dem Plakat zitieren: «Ingenieurinnen und Ingenieure tüfteln täglich an nachhaltigen Baulösungen. Nicht zuletzt damit Aktivisten auch vor ökologischen Gebäude protestieren können».

Nationaler Aktionstag: ein medialer Erfolg

Nebst dreisprachigen Plakatschaltungen wurde an dem durch die usic ausgerufenen Nationalen Aktionstag auch ein Banner an der Berner Kornhausbrücke montiert. Auf dem Casinoplatz fand eine Aktion statt: 20 engagierte Ingenieurinnen und Ingenieure sassen arbeitend auf ihren mitgebrachten Bürostühlen, um die Botschaft «Monday to Friday for Future» zu unterstreichen. GLP-Nationalrat Beat Flach und FDP-Ständerat Olivier Français unterstützten die Aktion ebenfalls.

Obwohl die klassischen Medien nicht über den Aktionstag berichteten, hatte das Aktionsvideo auf LinkedIn grossen Erfolg: Mit über 40 000 Impressionen und über 22 000 Views gehört sie zu den erfolgreichsten Onlinekampagnen der usic. Wir konnten fast 300% mehr BesucherInnen auf der LinkedIn-Seite der usic verbuchen und haben nun 170% mehr FollowerInnen.

●
Lea Kusano, Leiterin Kommunikation,
Geschäftsstelle usic



Das Parlament übt sich in Schadensbegrenzung

Alternativen zum abgelehnten CO₂-Gesetz wirken mutlos

Per Ende August hat sich das Parlament mutlos daran gemacht, den Scherbenhaufen aus der verlorenen CO₂-Gesetz-Abstimmung zusammenzukehren. Neben der Verlängerung bestehender Massnahmen soll der Ausbau erneuerbarer Energie beschleunigt werden und macht sogar vor der Nutzung der Gletscherschmelze nicht Halt.

Mit der Ablehnung des totalrevidierten CO₂-Gesetzes am 13. Juni 2021 drohen befristete Massnahmen des bestehenden Erlasses Ende 2021 auszulaufen. Um dies zu verhindern hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) eine Woche nach der Abstimmung die Parlamentarische Initiative «Verlängerung des Reduktionszieles im geltenden CO₂-Gesetz» (21.477) eingereicht. Damit soll die lückenlose Weiterführung der wichtigsten Klimaschutz-Instrumente bis Ende 2024 gewährleistet werden.

Verlängerung des Reduktionszieles bis Ende 2024

Kernelement der Vorlage ist dabei die Verlängerung des Reduktionszieles als Angelpunkt für weitere, wichtige Klimaschutzinstrumente. So sollen die Treibhausgasemissionen bis Ende 2024 jährlich um weitere 1,5% gegenüber 1990 reduziert werden. Analog zur abgelehnten Vorlage würden davon mindestens 75% in Inland realisiert. Der Rest könnte durch Reduktionsmassnahmen im Ausland kompensiert werden.

Treibstoffzuschlag soll bei 5 Rappen bleiben

Neben der Verlängerung der Kompensationsmassnahmen für fossile Treibstoffe soll der Bundesrat neu die Kompetenz erhalten, den Kompensationsansatz zukünftig auf Basis der CO₂-Emissionsentwicklung im Verkehr festzulegen. Damit sollen Treibstoffimporteure Anreize erhalten, stärker in Emissionssenkende Projekte zu investieren. Im Unterschied zur abgelehnten Vorlage, welche eine Obergrenze von 12 Rappen pro Liter Treibstoff vorsah, soll der Beitrag wie bisher maximal 5 Rappen betragen. Vor diesem Hintergrund bleibt fraglich, in wie weit das angedachte Anreizsystem überhaupt greift.

Ebenso soll die Möglichkeit für Unternehmen aus bestimmten Wirtschaftszweigen beibehalten werden, Reduktionsvereinbarungen abschliessen zu können. Die CO₂-Abgabe rückerstattet soll demnach erhalten, wer die Emission zusätzlich um jährlich 2% senkt. Auf die Übernahme weiterer Elemente aus der abgelehnten Vorlage hat die Kommission jedoch verzichtet.

Gletscherschmelze als nachhaltige Energiequelle?

Die UREK-N will stattdessen den Ausbau erneuerbarer Energien noch stärker fördern. Nationale Interessen an der Realisierung von erneuerbaren Energievorhaben sollen im Rahmen der Güterabwägung zukünftig höher gewichtet werden, um so die Bewilligungs- und Beschwerdeverfahren zu vereinfachen. Dieser Ansatz ist sinnvoll, sind es doch gerade oftmals Umweltschutzverbände, welche grössere Vorhaben stets zu verhindern versuchen. Eher kreativ ist dagegen der Ansatz, die durch die Gletscherschmelze freiwerdenden Potenziale zur Energiegewinnung nutzbar zu machen. Damit dürfte der Begriff der erneuerbaren Energien wohl etwas überstrapaziert werden.

Es entsteht der Eindruck, dass sich das Parlament über den Schadensbegrenzungsmodus nicht hinauswagt. Dies, obwohl die Vorlage des revidierten CO₂-Gesetzes mit 51,6% doch relativ knapp abgelehnt wurde. Der Ball liegt damit weitgehend bei den Kantonen.

Laurens Abu-Talib, Leiter Politik, Geschäftsstelle usic

Änderung Geoinformationsgesetz Zurück an den Absender

Mit einer Anpassung im Geoinformationsgesetz will der Bundesrat die Verfügbarkeit geologischer Daten verbessern. Dies ist dringend nötig, wenn in Zukunft die digitale Planung umfassend und möglichst in Echtzeit erfolgen soll. Doch der vorliegende Entwurf hat so viele Mängel, dass der Bundesrat noch einmal über die Bücher muss.

Anstoss war das Postulat Vogler vom Dezember 2016 (16.4108), welches den Bundesrat dazu einlud aufzuzeigen, «[...] welche tatsächlichen, rechtlichen und allenfalls weiteren Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Raumplanung im Untergrund geschaffen werden müssen, damit die dafür notwendigen geologischen Informationen gesammelt und koordiniert zusammengeführt werden können. Das in Zusammenarbeit mit den Kantonen und allenfalls weiteren Akteuren». Das Postulat wurde vom Bundesrat unterstützt und vom Nationalrat im März 2017 angenommen.

Daraufhin hatte der Bundesrat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und swisstopo damit beauftragt, einen Bericht zu erarbeiten. In der Folge fand auch ein Workshop statt, an dem die usic teilnehmen konnte. Der im Dezember 2018 publizierte Bericht stellte Handlungsbedarf fest und schlug als Massnahmen die Schaffung kantonaler Rechtsgrundlagen, eine Änderung des Geoinformationsgesetzes sowie die Erweiterung des Geobasis-katalogs vor.

Pflicht Privater zur Herausgabe geologischer Daten

Mit dem Entwurf soll die Änderung im Geoinformationsgesetz umgesetzt werden. Private und Infrastrukturbetreiber sollen dazu verpflichtet

werden, primäre und prozessierte primäre geologische Daten an Bund und Kantone zu übermitteln. Der Bund regelt die technischen Anforderungen und die Entschädigung für die Datenübermittlung. Primäre geologische Daten sollen entschädigungsfrei, primäre prozessierte geologische Daten gegen Entschädigung zur Verfügung gestellt werden. Hierfür beruft sich der Bundesrat auf seine in der Verfassung vorgesehene Kompetenz, die Wirtschaftsfreiheit Privater nötigenfalls einschränken zu können.

Das Urheberrecht als falscher Ansatz

Die Vorlage ist aber bereits im Kern falsch aufgegleist. So orientiert sich der Entwurf am fehlenden Urheberrecht auf besagte Daten. Entsprechend betrachtet der Bundesrat es als notwendig, die Entschädigung für primär prozessierte Daten zu regeln. Dies wäre auch richtig, wenn denn das Urheberrecht der richtige Ansatz wäre. Doch in Tat und Wahrheit fällt die Erhebung solcher Daten unter das Auftragsrecht und dem damit verbundenen Anspruch auf Aufwandsvergütung. Somit kann die Vorlage nicht kongruent umsetzen, was sie denn zu leisten versucht.

Ungleichbehandlung Privater und Infrastrukturbetreibenden

Ferner sieht der Entwurf vor, dass Private im Rahmen einer Holschuld Daten zur Verfügung stellen müssen, also, dass der Staat die Daten anfragen muss, um eine Aushändigungspflicht zu begründen. Jedoch bleibt die Möglichkeit offen, diese Holschuld in eine Bringschuld umzuwandeln, sodass Private die Daten auch ungefragt herausgeben müssen. Merkwürdigerweise ist eine solche Bringschuld für Infrastrukturbetreiber über die Änderung des Eisenbahngesetzes explizit ausgeschlossen. Dies, obwohl

jene in der Regel eine finanzielle Unterstützung bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten für den Eisenbahnbetrieb erhalten.

Unklare Umschreibung der einforderbaren Daten

Ein besonders grosses Fragezeichen wird im Zusammenhang mit dem Umfang der einforderbaren Daten gesetzt. Der Bundesrat verweist dabei auf den bestehenden Artikel 27, wonach nur Daten von nationalem Interesse gesammelt werden sollen. Doch genau dieser Artikel enthält eine deutlich breitere Möglichkeit der Datenbeschaffung. Darunter fallen gemäss Bundesrat auch Tätigkeiten der Kantone im Bereich der «Planung oder andere konzeptionelle Arbeiten».

Verfügbarkeit geologischer Daten für die Planung dringend notwendig

Die usic hat sich stets dafür eingesetzt, dass Daten des Untergrundes möglichst umfassend und einheitlich strukturiert für die Planungsarbeiten zur Verfügung gestellt werden. Private leisten mit der Erhebung geologischer Daten einen erheblichen Beitrag zur Erfassung des Untergrundes. Auch sollten mit der Frage der Entschädigung keine unnötigen Steine in den Weg zum Ziel der Datenverfügbarkeit gelegt werden. Gerade weil die damit verbundene Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit vermutlich notwendig wird, ist eine wohlgedachte und insgesamt breit abgestützte Vorlage zwingend nötig. Diese Anforderung erfüllt der bisherige Vernehmlassungsentwurf keinesfalls.

Laurens Abu-Talib, Leiter Politik,
Geschäftsstelle usic

Neue Zusammenarbeitsmodelle

Allianz und Integrated Projekt Delivery (IPD)

Eine rechtliche Herausforderung

Die übliche Projektorganisation im Baubereich basiert auf einer Vielzahl von klassischen Zweiparteienverträgen zwischen den Projektbeteiligten: Zum einen schliesst der Auftraggeber / Bauherr Planerverträge mit den Planungsunternehmen, zum anderen Werkverträge mit den Unternehmern. Teilweise werden die Leistungen gebündelt, so dass der Auftraggeber sämtliche Planerleistungen von einem Planungsunternehmen (Generalplaner / GP) und sämtliche Unternehmerleistungen von einem Unternehmer (Generalunternehmer / GU) bezieht, wobei in diesem Fall der GP und der GU wiederum weitere (Zweiparteien-)Verträge mit den Subplanern und Subunternehmern abschliessen. Auch das TU-Modell, bei welchem der Auftraggeber alle Leistungen aus einer Hand bezieht, basiert auf dem traditionellen Zweiparteiensystem.

Zweiparteienverträge sind naturgemäss Interessengegensatzverträge: Die Parteien haben gegenteilige Interessen, zum Beispiel will der Käufer den Kaufgegenstand zu Eigentum nehmen, während der Verkäufer umgekehrt den Kaufpreis einziehen will. In Bauprojekten kann ein Geflecht verschiedener Interessengegensatzverträge zu unliebsamen Problemen führen: Weil jede Partei seine eigenen Interessen im Vordergrund sieht, ist sie geneigt, gegen die Interessen der anderen am Bau beteiligten Parteien zu handeln. Daraus resultieren die bekannten Blockaden: Tritt eine Leistungsstörung auf (z.B. ein Bauwerksmangel oder eine Verzögerung), beginnt das Schwarz-Peter-Spiel: Die eigene Verantwortung wird unter Verweis auf die Fehler der anderen abgelehnt. Die Realität zeigt, dass solche Konstellationen Projekte verzögern und gefährden können. Für alle Beteiligten sind solche Konfliktsituationen im höchsten Masse unbefriedigend.

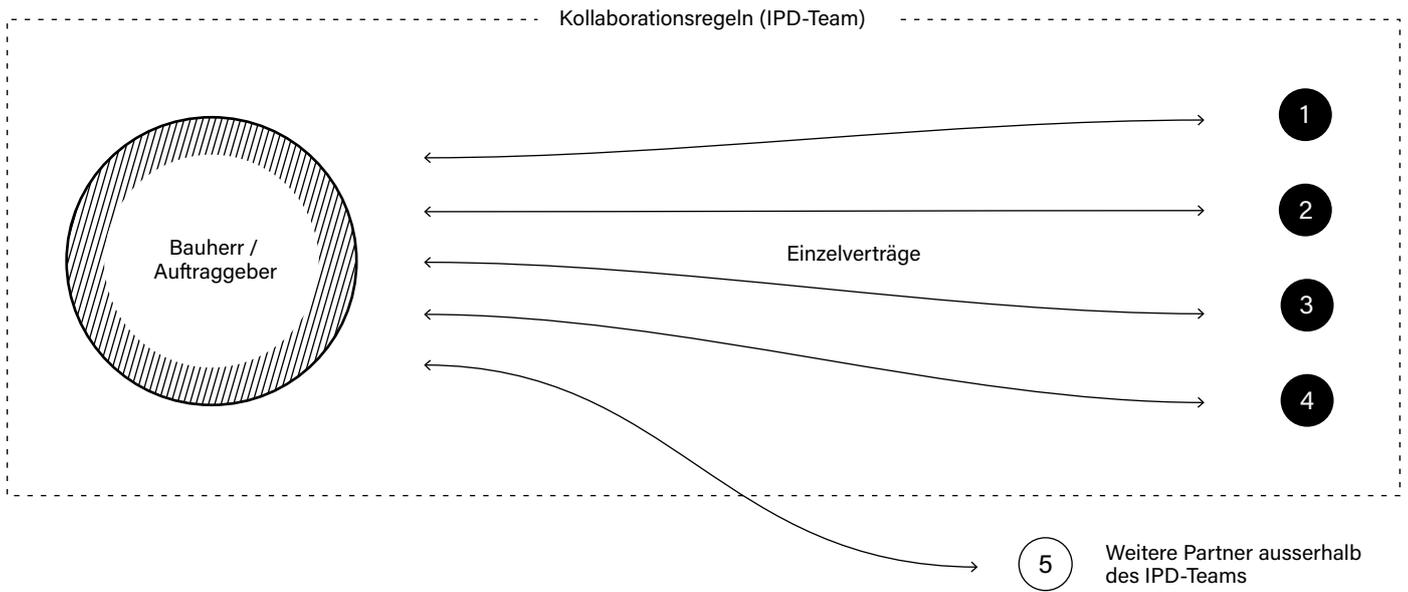
Schon seit längerer Zeit wird nach Möglichkeiten gesucht, mittels einer neuen Vertragsarchitektur und alternativen Zusammenarbeitsmodellen diese Gegensatzkultur zu überwinden und eine gleichgerichtete Kollaboration zu ermöglichen. Frühe Diskussionen drehten um das Modell der sogenannten Projektallianz, in welcher sich die am Bau beteiligten Firmen mit dem Bauherrn zu einer Gemeinschaft zusammenschliessen, um als solche das Bauvorhaben

gemeinsam zu realisieren. Die usic war gemeinsam mit den SBB und dem Verband Infra Suisse in einem Projekt beteiligt, in welchem – für die SBB – die Grundlagen für ein Projektallianzmodell in der Schweiz gelegt werden sollten. Trotz umfangreicher – und qualitativ hochstehender – Grundlagenarbeit, wurde das Projekt letztlich nie in die Realisierungsphase überführt, so dass bis heute in der Schweiz keine Erfahrungen mit derartigen Modellen bestehen.

Die zunehmende Digitalisierung verlieh dem Thema in den letzten Jahren neuen Schub: Für eine erfolgreiche Anwendung digitaler Arbeitsmethoden (BIM) ist eine umfassende Kollaboration aller Beteiligten unumgänglich. Die Chancen der Digitalisierung können erst genutzt werden, wenn alle Beteiligten – Bauherr / Planer / Unternehmer – gemeinsam mit den gleichen Tools zusammenarbeiten. Eine solche Zusammenarbeit stösst im eingangs beschriebenen Zweiparteiensystem rasch an ihre Grenzen.

Als Alternative werden Modelle des sog. Integrated Project Delivery (IPD) angesehen und propagiert. Das IPD-Modell wurde im anglo-amerikanischen Raum entwickelt. Das American Institute of Architects (AIA) publiziert zum Beispiel verschieden Muster-Vertragsdokumente. Das AIA schreibt:

«Integrierte Projektabwicklung (IPD) ist ein kooperativer Projektabwicklungsansatz, der die Talente und Erkenntnisse aller Projektbeteiligten in allen Phasen der Planung und des Baus nutzt.»



Zur Umsetzung werden drei Vertragsmodelle vorgeschlagen:

- Ein Modell mit traditionellen (Zweiparteien-)Verträgen, wobei die Beteiligten zusätzlich sog. «General Conditions» über die IPD-Grundsätze abschliessen.
- Ein Mehrparteienvertrag, welcher die wichtigsten Parteien des Projektes umfasst.
- Eine für die Zwecke der Realisierung des Projektes gegründete Spezialgesellschaft (Single Purpose Entity).



Weitere Infos:
www.bit.ly/3izt6FE

In jüngster Zeit wurden in verschiedenen Projekten die Möglichkeiten ausgelotet, solche Modelle auch in der Schweiz anzuwenden. Welche Erkenntnisse lassen sich aus rechtlicher Sicht aus den bisherigen Diskussionen ziehen?

«IPD»-Bedingungen statt Projektallianz

Die Idee der Projektallianz (Mehrparteienvertrag) hat nach wie vor einen schweren Stand. Das dürfte zum einen daran liegen, dass die rechtliche Qualifikation eines solchen Konstrukts Fragen aufwirft: Liegt eine einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff. OR vor oder – so die Meinung einer Freiburger Dissertation – ein werkvertragsähnlicher Innominatkontrakt? Die Frage mag zu weiten Teilen akademisch sein, hat aber auch handfeste Bedeutung (z.B. hinsichtlich der solidarischen Haftung oder der Möglichkeit des Auswechsels von Projektpartnern). Schwierig einzuordnen ist auch die Vorstellung, dass der Bauherr / Auftraggeber Teil der Allianz ist und somit kein gesonderter Werkvertrag / Auftrag mehr existiert (womit etwa zu klären wäre, wie der Auftraggeber einseitig Projektänderungen vornehmen kann oder wie der Abnahmeprozess abzulaufen

hat). Angesichts dieses rechtlichen Neulandes erstaunt es nicht, dass bis jetzt keine Projektumsetzung mittels Allianz bekannt ist. Soweit ersichtlich, wird vielmehr versucht, den IPD-Gedanken mittels parteiübergreifenden allgemeinen Vertragsbestimmungen zu verwirklichen, ohne dabei die zugrundeliegenden Zweiparteienverträge in Frage zu stellen.

Gemeinsame Grundsätze als Basis für alle Vertragsparteien

Das IPD-Modell basiert auf einem gemeinsamen Projektverständnis und einem einheitlichen Wertekanon. Diese Grundsätze sind für alle Projektbeteiligten einheitlich zu definieren, z.B. eben in für alle bindenden «IPD»-Bedingungen. Typischerweise betreffen die Grundsätze folgende Themen:

- Gleichrangigkeit und Gleichberechtigung aller Projektpartner
- Einstimmigkeitsprinzip
- gemeinsame Entscheidungen, gemeinsame Verantwortung (Solidarität)
- alle gewinnen oder verlieren gemeinsam («share pain and gain»)
- «best for project» -Entscheidungen
- Stellenbesetzung nach dem Prinzip «best person for the job»
- Offenheit, Ehrlichkeit und Vertrauen
- direkte Kommunikation
- volle Transparenz in Bezug auf Fakten, Zahlen und Transaktionen
- Kooperation statt Konfrontation; Miteinander statt Gegeneinander
- keine Schuldzuweisungen, partnerschaftliche Problemlösung («no blame-culture»)
- Verzicht auf gerichtliche Konfliktlösung («no dispute-culture»)

Klare Organisation und einheitliche Arbeitsprozesse

Ein zentraler Aspekt von IPD-Projekten bildet eine klare, vertragsübergreifende Organisation mit einer sauberen Aufgabenzuteilung und Kompetenzordnung für die verschiedenen Organe. Gleichzeitig ist die Arbeitsweise der Projektbeteiligten zu definieren (Sitzungswesen, IT-Vorgaben, Informationspflichten und Einsichtsrechte, Konfliktlösungsmechanismen etc.).

Solidarische Gewährleistung und Haftung

Das zentrale Ziel eines IPD-Modells ist die Überwindung der klassischen Interessengegensätze. Dies wird zu erreichen versucht, indem für die Fragen der Gewährleistung (für die Mängelfreiheit der Leistungen) und der Haftung (für Schäden) eine Solidarität zwischen den am Projekt beteiligten Parteien hergestellt wird. Liegt ein Mangel oder ein Schaden vor, soll dafür nicht diejenige Partei verantwortlich sein, die den Mangel verursacht resp. den Schaden verschuldet hat, sondern alle Parteien gemeinsam. Die für die Mängelbehebung resp. die Schadloshaltung anfallenden Kosten werden dabei aus einem Fonds bezahlt, welcher aus Abzügen an den laufenden Werklohn- und Honorarzahungen geäuftete wird. Am Ende des Projektes wird das nicht-verwendete Guthaben des Fonds auf die Projektbeteiligten aufgeteilt. Damit ist die Interessenlage geändert: Alle Parteien haben ein Interesse, den Fonds möglichst wenig zu belasten: Entsprechend wollen alle Mängel und Schäden vermeiden resp. möglichst rasch in Ordnung bringen.

Vergütungssystem

Der soeben erwähnte Fonds für die Mängelbehebung / Schadloshaltung ist ein Teil des Vergütungssystems. Dieses sieht üblicherweise zunächst vor, dass alle Parteien für ihren effektiven Aufwand honoriert werden. Die entsprechenden Kostensätze (Stundenansätze, Materialkosten) werden vorgängig vereinbart und beinhalten in der Regel keinen oder nur einen geringen Gewinnanteil. Die Gewinnchancen ergeben sich – zum einen – aus der Verteilung der nicht-verwendeten Fondsgelder und – zum anderen – aus einem zusätzlich zur Verfügung gestellten Bonuspool, aus welchem Bonus-Zahlungen ausgeschüttet werden bei Erreichung vordefinierter Projektziele (z.B. Kosten, Termine, Qualität etwa im Hinblick auf die Nachhaltigkeit u.ä.).

Anspruchsvolle Umsetzung ...

Die vertragsrechtliche Umsetzung eines IPD-Modells ist anspruchsvoll und bedingt eine gute Vorbereitung. Neben den soeben beschriebenen wesentlichen Inhalten des IPD-Modells stellen sich etwa in folgenden Bereichen Fragen:

- Wer soll Teil der IPD-Organisation sein? Sicher sind die wichtigsten Unternehmer und Planer einzubeziehen, aber es werden wohl kaum alle Lieferanten, Unternehmer und

Experten Teil des IPD sein können oder wollen. Wo ist die Grenze zu ziehen? Und wie sind die anderen Parteien vertraglich anzubinden?

- Welche Rolle spielt der Auftraggeber im IPD? Wie wird er in die Organisation einbezogen und welche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen kommen ihm zu?
- Wie können Projektbeteiligte während des Projektes ausgewechselt werden? Wer hat welche Kompetenzen und welche Prozesse sind einzuhalten? Wie verläuft die finanzielle Auseinandersetzung?

... und praktische Probleme

Das heutige Umfeld basiert auf dem traditionellen Modell. Dieses scheint nicht immer kompatibel mit den neuen Ansätzen des IDP:

- Eine Zusammenarbeit im IPD-Modell basiert auf Vertrauen zwischen den einzelnen Projektbeteiligten. Ein zentraler Fokus liegt damit auf der «richtigen» Zusammensetzung des Projektteams. Untersteht der Auftraggeber dem öffentlichen Beschaffungsrecht ist er hierbei nicht frei, sondern seine Wahl der Vertragspartner wird durch das Ausschreibungsverfahren diktiert. Hier sind innovative Beschaffungsformen zu finden (z.B. Dialog), denn ein Verfahren im klassischen Preiswettbewerb wird zwangsläufig zum Scheitern der IPD-Ziele führen.
- Die gängigen Vertragsvorlagen und Ordnungen / Normen (SIA, KBOB) passen nicht auf die IPD-Verträge, gleiches gilt für das SIA-Phasenmodell und die Leistungsbeschriebe der SIA LHO. Im IPD-Modell sind neue Verträge zu redigieren und die Leistungserbringung erfolgt nach den vom IPD-Team selbst definierten Arbeitsablauf (vorgesehen ist nur das Projektziel).
- Auch im IPD-Modell besteht das Bedürfnis nach einer Projektversicherung. Traditionelle Haftpflichtversicherungen bilden aber das Pooling der Verantwortlichkeiten im IPD-Modell nicht ab.

Das IPD-Modell bietet hervorragende Chancen für eine wirksame Veränderung der heutigen Projektstrukturen und damit für eine bessere und weniger konfliktbeladenen Kollaboration unter den Beteiligten. Die IPD-Welt ist unserer Baupraxis und unserem Rechtssystem aber fremd: Entsprechend sind viele Fragen offen und bedürfen einer vertieften Klärung und Diskussion. Erfreulich ist, dass diese Diskussionen vermehrt geführt werden. Wir dürfen mit Sicherheit in naher Zukunft mit ersten Gehversuchen rechnen. Den Projektverantwortlichen ist hierzu der nötige Mut und Pioniergeist zu wünschen.

●
Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt,
Geschäftsführer usic

Revision

Bauarbeitenverordnung

Der Arbeitssicherheit auf Baustellen kommt eine hohe Bedeutung zu. Der Sicherheit der Personen, die auf einer Baustelle tätig sind, dienen deshalb eine Vielzahl von gesetzlichen Grundlagen: Arbeitsschutzbestimmungen finden sich namentlich im Arbeitsgesetz, den darauf basierenden Verordnungen, sowie der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV). All diesen gesetzlichen Grundlagen gemein ist, dass sie sich an den Arbeitgeber der jeweiligen auf der Baustelle tätigen Personen richtet. Der Arbeitgeber ist für die Gesundheit und die Sicherheit seiner Mitarbeitenden verantwortlich. Art. 6 Abs. 1 des Arbeitsgesetzes lautet:

«Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind. [...]»

Für die Sicherheit der am Bau beteiligten Personen sind somit die jeweiligen Arbeitgeber verantwortlich: Der Bauunternehmer für die Bauarbeiter, das Ingenieurbüro für die Bauleiter etc.

Während die klare Verantwortung des Arbeitgebers bei Arbeiten am Betriebsort unproblematisch ist, ergeben sich Koordinationsfragen bei Tätigkeiten von Mitarbeitenden verschiedener Betriebe am gleichen Ort, also etwa auf einer Baustelle. Hier arbeiten Mitarbeitende verschiedener Unternehmen am gleichen Bauprojekt zusammen. Für diese Situation des «Zusammenwirkens mehrerer Betriebe» sieht Art. 9 VUV eine Koordinationspflicht der beteiligten Unternehmen vor: Die Arbeitgeber haben «erforderliche Absprachen zu treffen» und müssen «die notwendigen Massnahmen anordnen». Sie haben sich gegenseitig zu informieren.

Eine gewisse Unklarheit herrscht in Bezug auf die Frage, ob sich die beteiligten Unternehmen gegenseitig kontrollieren müssen. Nach der von der usic vertretenen Position ist dies nicht der Fall, aber Gerichte haben unter gewissen Umständen bereits gegenteilige Urteile gefällt. Es scheint aber richtig, dass zum Beispiel die Bauleitung nicht etwa die Schutzvorkehrungen der Unternehmer (z.B. Absturzsicherung) nachmessen und kontrollieren muss, dass sie aber augenfällige Vorschriftswidrigkeiten des Unternehmers, wie etwa fehlende Absperrungen, die sie erkennen konnte, beanstanden muss.

Für die spezifischen Verhältnisse auf Baustellen wurde darüber hinaus die Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeitenverordnung, BauAV) erlassen. Diese spricht direkt den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Arbeitnehmer bei Bauarbeiten an. Im Kern fordert die BauAV, dass Bauarbeiten so zu planen sind, dass das Risiko von Berufsunfällen und Berufskrankheiten oder Gesundheitsbeeinträchtigungen möglichst klein sind.

Die Bauarbeitenverordnung wurde revidiert. Die neue Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Die Suva hat zum neuen Recht eine Informationsseite mit den wichtigsten Informationen publiziert:

www.suva.ch/de-CH/material/Factsheets/neue-bauav-2022

Die Neuerungen der revidierten BauAV betreffen zum grössten Teil konkrete Sicherheitsvorgaben, namentlich für:

- die allgemeinen Bauarbeiten (z.B. Einsatz von geeigneten Arbeitsmitteln bei Niveauunterschieden von mehr als 50 cm)
- die Arbeit auf Dächern (z.B. zusätzliche Schutzmassnahmen bei einer Dachneigung von mehr als 45°)
- im Gerüstbau (z.B. Einwilligung des Gerüsterstellers bei Ein- und Anbauten am Gerüst)
- Arbeiten in Gräben, Schächten und Baugruben (z.B. Sicherheitsnachweis durch einen Geotechniker oder Fachingenieur neu bereits ab einer Neigung steiler als 2:1)
- Rückbau- und Abbrucharbeiten (z.B. Fortbildungspflicht für Spezialisten für Asbestsanierung)

Neu ist zudem, dass das notwendige Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept schriftlich zu dokumentieren ist. Sinnvoll dürfte es sein, wenn für die Praxis – gemeinsam mit der Suva – Standard-Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzepte erarbeitet werden, mit denen diese Pflicht nach BauAV (und gleichzeitig auch die Pflicht zur Koordination nach VUV) erfüllt werden kann. Die usic wird sich entsprechend engagieren.

●
Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt,
Geschäftsführer usic

Arbeits- welt

Führung, Arbeitsplatzgestaltung und Technologieeinsatz im digitalen Zeitalter

Die Art, wie wir arbeiten, hat sich durch die Digitalisierung (und verstärkt durch die Homeoffice-Pflicht mit Covid-19) fundamental verändert. Die Frage ist deshalb längst nicht mehr, ob sich Arbeitgeber und UnternehmerInnen darauf einlassen, sondern wie sie diese Veränderung aktiv angehen. Ein neuer Praxisratgeber bietet Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der Arbeitswelt 4.0.

In einer durch digitale Technologien zunehmend vernetzten und beschleunigten Welt verändern sich nicht nur Produkte und Dienstleistungen, sondern auch die Art, wie gearbeitet wird und wie Menschen arbeiten wollen. Prozesse werden digital unterstützt oder komplett automatisiert, Menschen können zeit- und ortsunabhängig arbeiten und die gesamte Wirtschaft ist global vernetzt. All das führt nicht nur bei den Konsumenten, sondern auch bei den Arbeitnehmenden, den Mitarbeitenden, zu neuen Bedürfnissen.

Arbeitswelt 4.0: Hier steht die Schweiz

Trotzdem zeigt sich: In der Schweizer Wirtschaft gibts noch Luft nach oben. In einer gross angelegten Studie hat die FHNW Hochschule für Wirtschaft zusammen mit Projektpartnern untersucht, wo die Schweiz hinsichtlich der Arbeitswelt 4.0 steht. Das Ergebnis: 2019 (kurz vor Covid-19) erreichten nur gerade 12% der Befragten ein fortschrittliches Stadium bezüglich der Arbeitswelt 4.0; 45% der Unternehmen befanden sich damals in der

Transformation und 43% standen noch am Anfang. Davon sagten rund drei Viertel, dass es keine Strategie zur Arbeitswelt 4.0 gebe oder dieser Begriff ihnen nicht bekannt sei.

Die Studie lieferte weitere wichtige Erkenntnisse zu den Barrieren, Risiken und Treibern der modernen Arbeitswelt:

- Die grössten Barrieren für Unternehmen, den Sprung in die Arbeitswelt 4.0 zu wagen, waren: fehlendes Wissen, bestehende, teilweise starre Führungs- und Organisationsstrukturen und Konflikte mit anderen Unternehmensprioritäten.
- Gleichzeitig machten sich die Unternehmen Sorgen über die zunehmende Abhängigkeit von der IT, den Datenschutz und die IT-Sicherheit, über die permanente Verfügbarkeit der Mitarbeitenden und über die Überwachung durch den Staat und das eigene oder andere Unternehmen.
- Als Gründe dafür, dass sie die Arbeitswelt 4.0 aktiv angegangen sind, wurden Innovationsdruck, eine bessere interne Kommunikation und das Gewinnen von mehr Flexibilität genannt.

Wie verändert Covid-19 die Arbeitswelt?

Im ersten Covid-19-bedingten Lockdown im Frühling 2020 hat sich die Zahl der Mitarbeitenden, die von zu Hause arbeiteten, fast vervierfacht. Seitdem hat sich das Homeoffice etabliert und wird – verglichen mit dem Stand davor – 60% häufiger genutzt. Zwei Drittel der KMU, bei welchen Mitarbeitende in der «ersten Welle» im Homeoffice arbeiten konnten, sind problemlos oder mit einigen einfachen

Massnahmen auf das Homeoffice umgestiegen. Nicht alle sind jedoch von den Homeoffice-Vorhaben ihrer Unternehmen begeistert: Bei den Geschäftsleitenden ist zwar die Mehrheit dem Arbeiten zu Hause gegenüber (eher) positiv eingestellt – immerhin 8% sehen dieser Entwicklung jedoch nicht mit Freude entgegen, und ein beachtlicher Anteil von einem Drittel hat gar keine Meinung dazu. 65% der Schweizer KMU gehen aber davon aus, dass gleich viele ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig von zu Hause aus arbeiten werden wie vor dem ersten Lockdown. Nur ein knapper Drittel der KMU erwartet, dass sich der Anteil Mitarbeitender im Homeoffice erhöht (die Zusammenfassung der Covid-19-Umfrage können auf www.cyberstudie.ch bezogen werden).

Im April 2020 hat das Forschungsteam bei mehreren Unternehmen aus der ersten Umfrage nachgefragt und wollte wissen, wie sich die Covid-19-bedingte Arbeitssituation auf die Unternehmen und deren Mitarbeitende ausgewirkt hat: Während sich das Kommunikationsverhalten und die emotionale Situation bei mehr als einem Drittel teilweise verschlechterte, meinten die Teilnehmenden mehrheitlich, dass sich die Bereiche Kommunikation, Kultur, Selbstverantwortung und Zusammenarbeit sogar verbessert hätten. Für die Angestellten war es wichtig, dass die Führungskräfte das Unternehmen flexibel und transparent durch die Krise geführt haben. Wichtige Führungserfolgskriterien waren die vom Unternehmen gewährte Flexibilität und Transparenz. Über die Hälfte findet Homeoffice eine sinnvolle, unterstützende Arbeitsform, während sich ein Drittel der Befragten dort eingeschränkt fühlte. Unternehmen sollten sich deshalb Gedanken machen und konkrete Strategien entwickeln, um jene Mitarbeitenden zu unterstützen, die mit dem Homeoffice und der damit verbundenen Unternehmenskommunikation Schwierigkeiten haben.

Im Ergebnis bestätigte sich, dass viele Unternehmen vor der Covid-19-Krise keine Strategie (und entsprechend keine Infrastruktur) für eine moderne Arbeitswelt gehabt hatten: Über die Hälfte der befragten Mitarbeitenden sagten von ihren Arbeitgebern, dass diese auf eine solche Krise nicht vorbereitet gewesen seien, beziehungsweise, dass sie vorher über keine IT-Infrastruktur verfügten, um virtuell oder digital zusammenzuarbeiten. Aus Sicht der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer bringt die Covid-19-Krise für Unternehmen deshalb auch grosse Chancen – nämlich, was die Digitalisierung, das Homeoffice und neue Formen zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten angeht. Das bestätigt, dass die Covid-19-Krise einen Digitalisierungsschub in Richtung Arbeitswelt 4.0 freigesetzt hat.

Die drei Dimensionen der Arbeitswelt 4.0

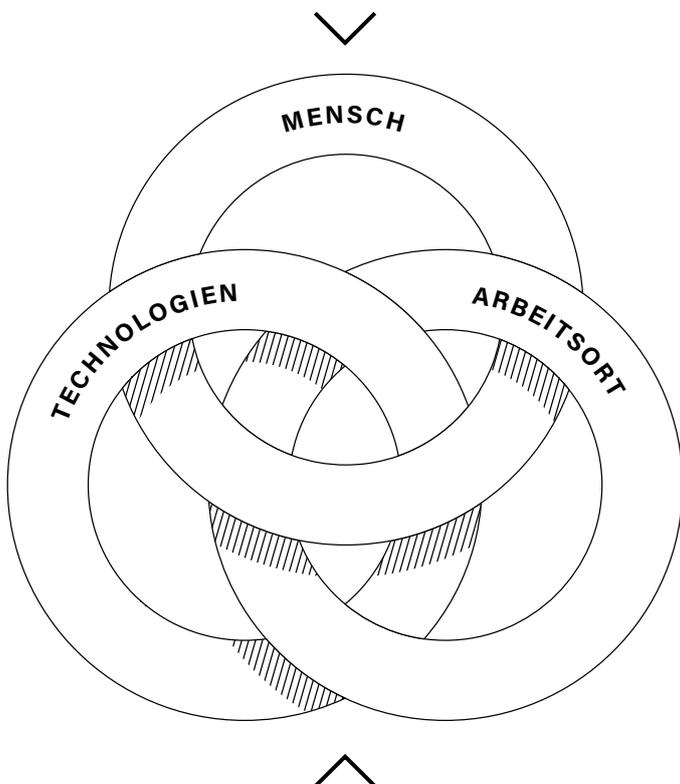
Um die Arbeitswelt 4.0 in einer Organisation planen und einzuführen, sollten drei Erfolgsfaktoren bzw. Dimensionen berücksichtigt werden:

- **Dimension Mensch (People):** Unternehmen befinden sich in einem zunehmend dynamischen Umfeld, weshalb auch ein agiler Führungsstil und eine neue Unternehmenskultur angebracht sind. Mit zunehmender Digitalisierung verändern sich nicht nur die Art und Weise, wie gearbeitet wird, sondern auch die Kompetenzen, die dafür mitgebracht werden müssen. Es gibt neue Kommunikations- und Kollaborationsformen zwischen Menschen, eine neue Art der Interaktion zwischen Mensch und Maschine, aber auch ein neues Zusammenspiel von Maschinen untereinander.
- **Dimension Arbeitsort (Place):** Arbeitsort und Arbeitszeit werden im Zuge der digitalen Transformation immer flexibler und prägen die Art und Weise, wie wir arbeiten, fundamental. Entscheidend dafür, dass Arbeiten von

unterschiedlichen Orten und Zusammenarbeit über Distanz möglich ist, sind neue Entwicklungen bei den Informations- und Kommunikationstechnologien. Neue Technologien eröffnen neue Arbeitsräume und erfordern die Umgestaltung physischer Arbeitsplätze. Ebenso entstehen neue Arbeitsformen und neue Beschäftigungsmodelle.

- **Dimension Technologie (Technology):** Digitale Technologien bedeuten für Unternehmen in erster Linie Effizienz. Dieser wird innerhalb der digitalen Transformation ein hoher Stellenwert beigemessen, da sie in grossem Masse zur Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beiträgt. Neben der Automation in der Produktion spielen digitale Technologien, welche die Kommunikation und die Zusammenarbeit unter den Mitarbeitenden fördern, eine wesentliche Rolle. Die Bereitschaft, neue Technologien in den Arbeitsalltag zu integrieren und sich digitale Kompetenzen anzueignen, wird entscheidend sein, um in einem zunehmend digitalen Arbeitsumfeld bestehen zu können.

Revolution der Arbeitswelt



Rechtliche Arbeitsbedingungen

Die drei Dimensionen Mensch (People), Arbeitsort (Place) und Technologien (Technology) für die Planung und Gestaltung der Arbeitswelt 4.0

- 1**

People
MITARBEITENDE

Hinführung, Begleitung und Weiterbildung der Mitarbeitenden zu digitaler Mentalität. Dazu gehören kollaborationskonforme Denk-, Handlungs- und Arbeitsweisen, welche die Potenziale der technischen, räumlichen und menschlichen Gegebenheiten bestmöglich einbeziehen.
- 2**

Place
ARBEITSUMFELD

Gezielte räumliche Gestaltung und Ausstattung, abgestimmt auf den jeweiligen Arbeitscharakter (Arbeitsart/Einzelaufgaben/Teamwork) sorgen für verbesserte Arbeitsergebnisse (z.B. Effizienz, Effektivität, Innovationskraft, Verkaufserfolge).
- 3**

Technology
TECHNOLOGIEN

Zeit- und ortsunabhängige Zusammenarbeit (Kollaboration) aller Beteiligten mit einer dem Menschen dienenden Technik. Dank dem Einsatz von zukunftsgerichteten Hilfsmitteln für die Informations- und Wissensarbeitenden lassen sich enorme Potenziale ausschöpfen.

Der Workshop-Canvas mit den drei Dimensionen People (Mitarbeitende bzw. Menschen), Place (Arbeitsort) und Technology (Technologien) zur Planung der Arbeitswelt 4.0. Der Canvas ist im neuen Beobachter-Ratgeber oder als PDF auf www.arbeitswelt-zukunft.ch erhältlich.



Planung und Umsetzung der Arbeitswelt 4.0

Es ist wichtig, die Arbeitswelt 4.0 zusammen mit den Mitarbeitenden zu gestalten. Um den Unternehmen ein Hilfsmittel mit den wichtigsten Fragen zur Verfügung zu stellen, wurde der Workshop-Canvas entwickelt. So können Unternehmen mittels Umfragen und Workshops Ideen und Potenziale identifizieren und besprechen. Die Liste der möglichen Faktoren für die moderne Arbeitswelt wird zusammengefasst, strukturiert, priorisiert und die Machbarkeit geprüft. So entsteht eine Roadmap (eine Strategie) für die Gestaltung der Arbeitswelt 4.0 und den neuen Empfehlungen/Regeln für die Zusammenarbeit.

Wenn das Unternehmen einen detaillierten Projektablauf für die Gestaltung der Arbeitswelt 4.0 einsetzen möchte, beschreibt der neue Beobachter-Praxisratgeber, wie Unternehmen in 15 Schritten die moderne Arbeitswelt planen und umsetzen.

Das Praxishandbuch zur Arbeitswelt 4.0

Ob als Unternehmer, ArbeitgeberIn oder Führungskraft – dieses praxisorientierte Handbuch führt Sie in die Arbeitswelt 4.0 als Zusammenspiel von Menschen, Technologien und Arbeitsumfeldern ein.

Neben den drei Dimensionen werden die folgenden Themen im Praxishandbuch abgedeckt:

- Lohnen sich Festangestellte noch, welche Beschäftigungsmodelle gibt es und was bedeutet dies für den Arbeitsmarkt?
- Welche Kompetenzen sind künftig relevant?
- Rekrutierung 4.0: Die Zukunft der Personalsuche
- Die Weiterbildung der Zukunft
- Dimension Mensch: Arbeitnehmende führen und unterstützen
- Dimension Arbeitsort: Arbeiten immer und überall?
- Dimension Technologie: Die Kunst der virtuellen Zusammenarbeit
- Alles, was Recht ist (vgl. Informationsbox)

●
Nicole Krättli, Multimedia-Journalistin,
Buchautorin und Dozentin in London und Zürich
Marc K. Peter, Professor an der
FHNW Hochschule für Wirtschaft, Olten



ALLES, WAS RECHT IST

Zum Mit-Autoren-Team des Werks gehört Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt und Geschäftsführer usic. Mario Marti hat die rechtlichen Aspekte der Arbeitswelt 4.0 eingebracht und namentlich den Text für das Kapitel «Alles, was Recht ist» mitverfasst. Angesprochen werden namentlich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit im Homeoffice und ein besonderes Augenmerk wird auf datenschutzrechtliche Fragen gelegt.

Weitere Informationen:

www.kmu-arbeitswelt.ch

www.arbeitswelt-zukunft.ch

www.shop.beobachter.ch

Nicole Krättli & Marc K. Peter
Arbeitswelt 4.0; Das KMU der Zukunft;
Führung, Arbeitsplatzgestaltung und
Technologieeinsatz im digitalen Zeitalter
1. Auflage 2021, 232 Seiten;
ISBN 978-3-03875-379-7; CHF 48.–
(Beobachter-Abonnenten-Preis CHF 38.–)

Hinweis für usic Mitglieder: Vergleichen Sie zum Thema auch das neuste usic «publication» Nr. 11 «Homeoffice für Planerunternehmen» (abrufbar auf www.usic.ch/publikationen).

Nachhaltigkeitsthemen haben in der Pandemiezeit einen regelrechten Boom erfahren. Nicht nur wurden ungünstige und nicht dienliche Produktions- und Lieferketten wegen Zusammenbruch offensichtlich. Durch die zum Teil grossen Einschränkungen im Privatleben lernten viele, persönliche Bedürfnisse neu zu evaluieren und formulieren. Viele Menschen leben heute deutlich nachhaltiger als vor der Pandemie.

Soziale Nachhaltigkeit

KONK

Ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit werden auch innerhalb von Unternehmen mehr und mehr ein Thema. Meistens mangelt es dabei nicht an Ideen und konkreten Vorschlägen, wenn es um ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit geht. Hingegen liest und hört man deutlich weniger über soziale Nachhaltigkeit. Was bedeutet soziale Nachhaltigkeit in einem Unternehmen? Wie geht man nachhaltig mit Mitarbeitenden um? Zwei

erfahrene Businessfrauen haben sich diesem Thema angenommen und zusammen ein Angebot erarbeitet, welches gezielt wirkt. Mylène Thiébaud und Sandra Jauslin begleiten Unternehmen und deren Mitarbeitende auf ihrem Erfolgsweg mit einer einmaligen Dienstleistung. Der 1 Level Support erschliesst die Lücke für Redebedarf über brisante Themen, die man weder mit Vorgesetzten noch mit der Personalabteilung oder gar mit dem eigenen Team besprechen will.

— SANDRA JAUSLIN

ist CEO von nehmenswerk GmbH und treibt mit ihrem Netzwerk Innovationen in Organisationen voran. Ihre betriebswirtschaftliche Expertise setzt sie im Amt als Verwaltungsrätin in der Lebensmittelindustrie ein. Rückblickend hat sie über 23 Jahre Erfahrung in verantwortungsvollen Positionen mit Fach- und Personalführung in der Pharma- und Lebensmittelindustrie, Gesundheitswesen, Versicherung sowie Hochschulen. Als zertifizierter Coach und Wirtschaftspsychologin MAS wirkt sie derzeit als Personal- und Organisationsentwicklerin. Ihre Schwerpunkte liegen in der Führungsberatung, Organisationsentwicklung (Changemanagement, Strategiebegleitung, individuelle Teamentwicklung, Unternehmenskultur) und dem betrieblichen Gesundheitsmanagement.





— MYLÈNE THIÉBAUD

ist CEO der Transformy GmbH. Sie berät UnternehmerInnen in der Planung und Umsetzung ihre Nachfolgeregelung. Sie sorgt für Mediation zwischen den Generationen und begleitet die Firmenübergabe/-übernahme ganzheitlich. Sie wird als Coach und Sparringspartnerin von Top Führungskräften für wichtige Entscheidungen beigezogen. Ihre Expertise setzt sie auch an der Eidg. Marketingleiter- und Verkaufsleiter-Prüfungen als Expertin ein. Die 43-jährige Neuenburgerin studierte Lebensmittelwissenschaften an der ETH Zürich und bildete sich als Eidg. Marketingleiterin und Coach für strategische Interventionen weiter. Sie ist Mutter von zwei Kinder. Ihre ersten beruflichen Spuren verdiente sie im Innovationsbereich als Ingenieurin und Projektleiterin. In der strategischen Unternehmensentwicklung von Migros Aare leistete sie mit dem Projekt «Migros Daily» Pionierarbeit. Dass nicht nur die passende Strategie zum Erfolg eines Unternehmens beiträgt, lernte sie spätestens als Beraterin des CEO im Bereich Zukunftsfähigkeit. Die Implikation der Mitarbeitenden sowie die Leadership-Kompetenzen sind entscheidend, wenn es darum geht, Veränderungen zu initialisieren.

ret

Als Wegbegleiterinnen unterstützen sie Klein- und Mittelbetriebe und deren Mitarbeitende dabei, Veränderungen, Transformationen und Innovationen gemeinsam zu meistern. Damit wollen sie einen Beitrag an die Zukunftsfähigkeit des Standortes Schweiz leisten.

Durch die langjährige Erfahrung als Kadermitarbeitende in Grosskonzernen sowie als externe Beraterinnen haben die beiden Frauen folgende Schwachstellen in Organisationen erkannt:

- Nicht gelebte Fehlerkultur
- Daraus resultieren ungelöste und sich akzentuierende Konflikte
- Fehlende Vertrauensbasis
- FehlendeR SparringpartnerIn auf Augenhöhe
- Fehlender generationenübergreifender Dialog und damit einhergehend brachliegendes Potenzial

Sherpa trägt mit

SherpaLine bietet als externe Partnerin die Plattform für soziale Nachhaltigkeit in Unternehmen an. Sie hören dem Gegenüber aktiv und wertfrei zu. Sie nehmen private oder berufliche Themen auf, ein vertrauensvoller Rahmen ist die Basis. Je nach Bedarf reflektieren sie mit den Kunden, suchen gemeinsam Lösungsansätze oder geben Orientierung. Dafür profitieren sie aus ihrem breiten Know-how als

Führungskräfte, Prozessmanager, Marketingspezialisten, Einkäufer, Projektmanager, Foodinnovatoren, Personalentwickler, Organisationsentwickler, Coach und Mentor.

So kann die Dienstleistung genutzt werden

Organisationen und Unternehmen haben die Wahl von drei verschiedenen Paketen. Diese unterscheiden sich in der Angebotstiefe. Vom einfachen Telefonservice bis zur strukturierten Organisationsentwicklung. Sobald der Jahresvertrag abgeschlossen ist, erhalten Mitarbeitende den Zugriff zur internen Onlineplattform. So können sie schnell und unkompliziert Termine vereinbaren. Videos und Blogs mit Tipps und Tricks zu aktuellen Themenstellungen schaffen Impulse.

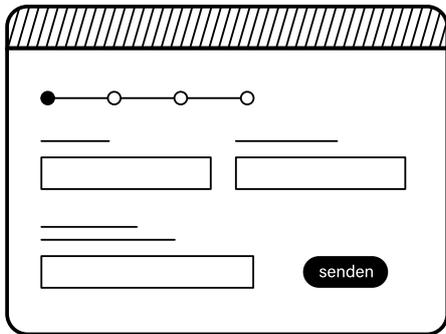
Warum?

Als Arbeitgeber erhöhen Sie die Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt. Die Gespräche und Impulse stärken die Widerstandskraft der Mitarbeitenden. Das ist die Basis für eine resiliente Organisation. Die unabhängige und neutrale Anlaufstelle fördert Innovationen, indem sie andere Perspektiven einbringt. Als gemeinsamer Partner unterstützt SherpaLine Führungskräfte, Geschäftsleitung und Personalabteilungen in Zeitnot. Ziel aller Aktivitäten ist die gesunde Leistungssteigerung.

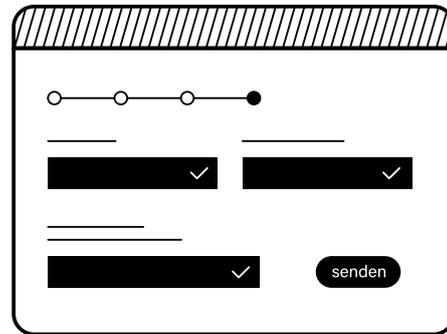
Lea Kusano, Leiterin Kommunikation, Geschäftsstelle usic
Fotos: Sandra Jauslin, Picardi Photography / Mylène Thiébaud, Riechsteiner Fotografie

submissi.o.

vergabe.recht. digital



1 Dynamische Datenerfassung



2 Interaktive Beratung

Die von den Rechtsanwälten Régis Vuilliamenet und Christoph Schärli gegründete submissi.o. AG ist rechtzeitig zur Einführung des neuen Beschaffungsrechts mit einer Software auf dem Markt, die den Ausschreibungs-, Bewertungs- und Vergabeprozess nicht nur digitalisiert und dadurch effizienter und rechtssicherer macht, sondern sich auch zum Ziel setzt, Beschaffungsergebnisse qualitativ zu verbessern und nachhaltiger zu gestalten.

Welche Vision steht hinter submissi.o.?

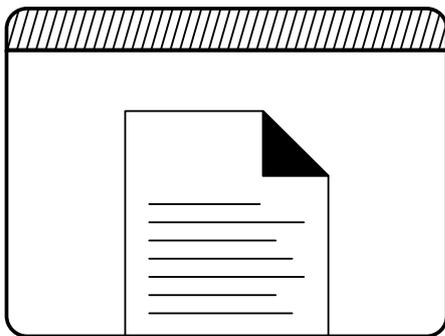
Régis Vuilliamenet: Wir wollen das Vergaberecht «unsichtbar» machen. Vergabestellen sollen sich auf die inhaltlichen Aspekte einer Ausschreibung konzentrieren können, die rechtliche Einordnung macht submissi.o. im Hintergrund.

Das klingt sehr abstrakt?

Christoph Schärli: Das haben Visionen so an sich. Dafür sind wir bei der Umsetzung sehr konkret. Aus unserer Anwaltspraxis kennen wir die täglichen Schwierigkeiten von Vergabestellen und deren Berater entlang des gesamten Beschaffungsprozesses bestens. Da setzen wir an.

Wie kamen Sie auf die Idee, *submissi.o.* zu entwickeln?

C.S.: Statt dass sich die Vergabestellen und andere Akteure wie Planer, Ingenieure, die mit dem Beschaffungsrecht konfrontiert sind, auf das Entscheidende – die Definition des Beschaffungsbedarfs – konzentrieren können, müssen sie sich mit einem Dschungel an gesetzlichen Grundlagen, Templates, Ausschreibungsbedingungen und Formularen herumschlagen. Dabei geht viel Zeit verloren, es entstehen (vermeidbare) formelle Fehler und die inhaltlichen Aspekte kommen zu kurz. Es drohen Beschwerden, Verfahrensabbrüche oder Angebotszuschläge, die die Bedürfnisse gar nicht abdecken.



3 **Intelligente Bewertungskriterien**

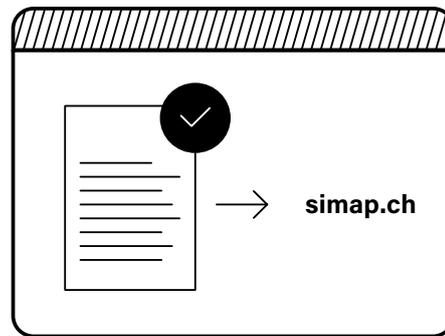
Diese Erkenntnisse und die Tatsache, dass das Vergaberecht sehr formalistisch aufgebaut ist, haben uns dazu bewegt eine Software zu entwickeln, die sich diesen Problemen annimmt.

Welche Grundsätze standen dabei im Vordergrund?

R.V.: Wir wollen mit *submissi.o.* konkrete Probleme lösen bzw. eine digitale Alternative bieten, die sich mühelos in existierende Workflows der Vergabestellen eingliedern lässt. Wir bauen keine Luftschlöser. Die Definition des Beschaffungsgegenstands ist und bleibt stets eine grosse intellektuelle Leistung der involvierten Personen bei der Vergabestelle bzw. deren BeraterInnen und ist nicht Bestandteil unserer Lösung. Mit *submissi.o.* automatisieren wir die repetitiven und fehleranfälligen Arbeiten und steigern die Produktivität. Wir bieten eine effiziente und auch kostengünstige Lösung, die – wie auch ausgiebige Kundenfeedbacks zeigen – einen enormen Mehrwert für Vergabestellen, die AnbieterInnen und auch das Beschaffungsergebnis bringt.

Können Sie ein Beispiel dazu machen?

C.S.: Nehmen wir z.B. ein Zuschlagskriterium wie Referenzauskünfte. Es bedarf zunächst einer korrekten Formulierung in den Ausschreibungsunterlagen und anschliessend müssen die Referenzauskünfte eingeholt, dokumentiert und bewertet werden. Jeder dieser Schritte birgt in sich ein Fehlerpotential. *submissi.o.* stellt für diesen Prozess Tools zur Verfügung, die den Aufwand und die Fehleranfälligkeit erheblich reduzieren. Es entsteht ein Zusammenspiel von digitalen und existierenden manuellen Arbeitsschritten.



4 **Rechtskonforme Ausschreibungsunterlagen**

Es geht also in erster Linie um Fehlervermeidung?

C.S.: Nein, nicht nur bzw. keineswegs. Unser Hauptschwerpunkt liegt darauf, die vergaberechtlichen Grundsätze der wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel und insbesondere der Transparenz mit digitalen Mitteln aufwind zu verleihen. Wir sind laufend daran, unseren Katalog von auftragsspezifischen Zuschlagskriterien zu erweitern, wobei wir einen starken Fokus auf griffige und bewertbare nachhaltige Beschaffungskriterien legen. Wir wollen den Kunden auch einen inhaltlichen Mehrwert bieten.

Und wie verbessern Sie die Transparenz?

C.S.: Ausschreibung, Bewertung und Zuschlagsentscheide (auch Freihändige) werden mit unserer Software nachvollziehbar und zentral dokumentiert. Die Vergabestelle kann so Compliance in allfälligen Beschwerdeverfahren aber auch gegenüber internen Kontrollorganen sicherstellen.

An wen richtet sich submissi.o.?

R.V.: An die ganze Bandbreite von Vergabestellen (von kleinen Landgemeinden bis zu städtischen Organisationen) sowie auch deren externen BeraterInnen, wie PlanerInnen / IngenieurInnen etc. Unser Tool will selbsterklärend sein und kann von Laien wie auch versierten EinkäuferInnen wertsteigernd genutzt werden.

Wie sind Sie bei der Entwicklung von submissi.o. vorgegangen?

C.S.: Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass IT-Projekte immer wieder scheitern, trotz guten Absichten. Der Grund ist oft, dass man zu viel möchte, man will DIE Gesamtlösung. Auch wir mussten unsere Erfahrungen damit machen. Am Anfang möchte man am liebsten alles digitalisieren. Wir haben dann schnell gemerkt, dass wir uns fokussieren müssen. Im Zentrum von submissi.o. stehen qualitativ hochstehende und rechtskonforme Ausschreibungsunterlagen. Von dieser Basis bauen wir unser Angebot sukzessive auf und aus. Ausgangspunkt bildete unsere Praxiserfahrung. Aber wir haben uns von Beginn weg mit potentiellen Kunden ausgetauscht und kontinuierlich deren Bedürfnisse miteinfließen lassen.

R.V.: Oberste Prämisse hatte immer das Simplifizieren. Die Kunden wollen einfach verständliche Anwendungen. Lieber weniger, dafür hohe Qualität und fachlich fundiert. Die Technik ist bei submissi.o. lediglich Mittel zum Zweck (nicht Selbstzweck); man soll möglichst wenig von der Software mitbekommen. Es ist wie im Fussball, ein guter Schiedsrichter fällt nicht auf. Im Zentrum steht die theoretische und praktische Fachexpertise im Bereich Vergaberecht, denn die Materie ist komplex. Einen vertieften und fortwährenden Umgang mit den Gesetzen und Gerichtsentscheiden ist unumgänglich, denn was bringen innovative Zuschlagskriterien, wenn diese weder rechtlich zulässig noch bewertbar sind.

Gleichzeitig haben wir uns zum Ziel gesetzt, neben der formellen, auch die inhaltliche Qualität von Beschaffungen zu verbessern. Momentan arbeiten wir mit interdisziplinären Experten daran, einen Katalog von griffigen nachhaltigen Beschaffungskriterien zu entwickeln und in unserer Software zur Verfügung zu stellen.

Wie lange sind Sie nun schon auf dem Markt?

C.S.: Wir haben vor gut anderthalb Monaten gestartet, nach einer viermonatigen Testphase. Das Interesse ist sehr gross und wir haben bereits erste Kunden, die unsere Software nutzen.

Es handelt sich um eine web-basierte SaaS-Lösung, können Sie mehr dazu sagen?

R.V.: Auch da wollen wir es einfach halten. Die Nutzer müssen sich nur einloggen und können den gesamten Service auf dem Internetbrowser, also gerätunabhängig, beziehen. Updates, wie Gesetzesrevisionen und Gerichtsurteile und neue Funktionen können wir so laufend einpflegen, ohne dass es für den Kunden Installation oder Wartung benötigt. Es braucht keine Integration in bestehende IT-Umgebungen.

Wohin wollen Sie mit submissi.o.?

C.S.: Wir wollen den Beschaffungsprozess Schritt für Schritt digitalisieren. Im Zentrum stehen die Bedürfnisse und der Mehrwert für die Vergabestellen aber indirekt auch für AnbieterInnen und letztlich auch den SteuerzahlerInnen.

Wir sind mittel- bis langfristig orientiert und beabsichtigen organisch zu wachsen und zwar im Austausch mit unseren Kunden. Ausserdem sind wir immer interessiert an strategischen Partnerschaften.

Wie sollen usic Mitglieder vorgehen, wenn sie sich submissi.o. genauer anschauen möchten?

R.V.: Kontaktieren Sie uns via Website oder LinkedIn und wir kommen jederzeit gerne bei ihnen vorbei für eine Präsentation. Am sinnvollsten ist es, die Software anhand einer konkreten Ausschreibung zu testen. Wir unterstützen sie gerne dabei und zwar vollkommen kostenlos.

www.submissio.ch

●
Das Interview führte Tanja Crnogorac
mit Régis Vuilliomonet und Christoph Schärli

SBB EcoVadis

So beschafft die SBB nachhaltiger

Mit dem neuen Beschaffungsrecht vom 01.01.2021, hat sich der Zweck der öffentlichen Beschaffung von der reinen Wettbewerbsorientierung hin zu einer ökologisch und sozial nachhaltigen Beschaffung bewegt. Die SBB setzt diese Anforderungen auf verschiedenen Ebenen um.

Für das nachhaltige Lieferantenmanagement beispielsweise nutzt die SBB EcoVadis. EcoVadis ist eine online Plattform, die Lieferanten anhand eines Fragebogens und verfügbaren Informationen auf dem Internet in den vier Themenbereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung bewertet. Die Bewertung trägt dabei der Industrie, dem Land und der Firmengrösse Rechnung. Das Ergebnis ist eine Scorecard, die einen umfassenden Einblick in die Nachhaltigkeitsperformance eines Unternehmens gibt. Das bewertete Unternehmen erhält zudem konkrete Vorschläge inklusive Priorisierungen, wie es seine Nachhaltigkeitsleistungen verbessern kann. Entsprechende Massnahmen können im Tool hinterlegt und die Scorecard mit allen interessierten Kunden geteilt werden. Aktuell haben weltweit über 75 000 Firmen in mehr als 200 Branchen eine EcoVadis-Bewertung. Die SBB nutzt EcoVadis seit 2017 als professionelle Basis für die Messung der Nachhaltigkeitsleistungen ihrer Lieferanten und lässt die Scorecard in die Lieferantenbewertung und -entwicklung einfließen. Bei ausgewählten Warengruppen wird EcoVadis verpflichtend im Vertrag verlangt.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistungen von Lieferanten durch Ecovadis ist nur ein Teil der nachhaltigen Beschaffung der SBB. Bereits bei der Erstellung von Warengruppenstrategien werden Nachhaltigkeitschancen und

-risiken entlang der Wertschöpfungskette evaluiert. In den Ausschreibungen werden Umwelt- und Sozialthemen als Kriterien, Mindestanforderungen und/oder Vertragsbestandteilen berücksichtigt. Im Pflichtenheft werden technische Spezifikationen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen oder zum Schutz der Umwelt integriert. Die SBB verlangt die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten in ihrer Lieferkette und lässt in Risikoländern Sozialaudits durchführen.

Die Warengruppe «Planer» ist nicht unter den priorisierten Warengruppen, für die EcoVadis verpflichtend ist. Das soziale Risiko ist klein und es fallen bei dieser Dienstleistung keine grossen Mengen an Emissionen an. Nichtsdestotrotz haben Planer eine Schlüsselrolle in der nachhaltigen Umsetzung von Projekten. Bei der Konzeptionierung von Projekten ist die frühe Berücksichtigung von gesetzlichen Umweltthemen wie beispielsweise dem Gewässerschutz zentral. Es geht aber auch um die Berücksichtigung von strategischen Umweltthemen wie der Kreislaufwirtschaft, Adaption an den Klimawandel oder Klimaneutralität. Eine frühe Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsthemen erlaubt eine sinnvolle Umsetzung und spart Kosten. Innerhalb des Themas Kreislaufwirtschaft heisst dies beispielsweise, dass in der Konzeptionsphase beurteilt wird, welche Materialien vor Ort oder grundsätzlich wiederverwendet werden können. Für das Thema Klimaneutralität heisst dies beispielsweise, dass die Logistik nicht nur in Bezug auf die Kosten, sondern auch in Bezug auf die fossilen Treibstoffe optimiert geplant wird. Die SBB wird von den Planern in Zukunft vermehrt Kompetenzen im Bereich Umwelt / Nachhaltigkeit fordern und die Mitberücksichtigung dieser Themen belohnen.

Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit über den ganzen Beschaffungszyklus und die Einbettung der Themen innerhalb der Planerleistungen ist gut für die ökologische und soziale Dimensionen der Nachhaltigkeit, aber auch für das Portemonnaie.

●
Sarah Weber, Umwelt-Management, SBB AG
Simone Schmid, Grossprojekte und Programme/Nachhaltigkeit, SBB AG
Nadia Stillhart Diallo, Unternehmensentwicklung/Nachhaltigkeit, SBB AG
Kurt Fehr, Leiter Einkauf Bauprojekte Region Mitte/Süd, SBB AG



5G für Planungsunternehmen

BIM, Drohnen & AR

Die Schweizer Baubranche befindet sich in einer digitalen Transformation. Einer der wichtigsten Treiber ist Building Information Modeling (BIM) – für eine optimale Umsetzung wird die neuste Mobilfunktechnologie 5G unverzichtbar sein. Auch für IngenieurInnen und PlanerInnen eröffnen sich dank 5G neue Möglichkeiten.

Die Digitalisierung bietet vor allem bei der Ausführungsplanung, der Baustellenlogistik oder bei dem Einsatz der Maschinen vor Ort ein spürbares Verbesserungspotenzial. Mittlerweile hat die Baubranche die Notwendigkeit und Chancen der Digitalisierung erkannt und beginnt, diese in der täglichen Arbeit einzusetzen. Dabei ist sie auf die verbesserten Eigenschaften von 5G angewiesen. Der Bau

ist ein typisches Umfeld, wo hohe Bandbreiten und tiefe Latenzen notwendig sind, ein Kabelanschluss aber nicht verfügbar ist.

BIM ab 2025 als Standard bei Bundesbetrieben

Building Information Modeling (BIM) ist eine der wichtigsten Zukunftsanwendungen. Bereits 2025 wird BIM für Bundesbetriebe und bundesnahe Betriebe bei Infrastruktur-Beschaffungen als Standard fungieren. BIM ermöglicht die vernetzte Planung, den Bau und die Bewirtschaftung von Gebäuden und anderen Bauwerken mithilfe von Software. Alle relevanten Bauwerksdaten werden digital modelliert, kombiniert, erfasst und als virtuelles Modell verfügbar – es entsteht ein dreidimensionaler digitaler Zwilling.

BIM erfasst alle Phasen der Bauwirtschaft. Innovative Unternehmen nutzen die vorliegenden Daten und entwickeln neue Anwendungen. So hat beispielsweise Inside Reality den «Immersive Collaboration Cube» (icCUBE) erschaffen. Modelle werden mit einer 270-Grad-Projektion virtuell begehbar. Drei Rechner mit drei Beamern projizieren eine 270-Grad-Darstellung auf die Wände und bieten den Betrachtenden ein Gefühl des Mittendrinseins. Über die 5G-Verbindung wird zudem eine konstante Gewährleistung des «Quality of Service» (QoS) möglich. Bauherren sowie Nutzerinnen sind schon in frühen Phasen des Bauvorhabens eingebunden, was die Kommunikation und Entscheidungsfindung verbessert.

Augmented-Reality-Lösungen auf dem Vormarsch

Ein zukunftssträchtiges Thema ist auch Augmented Reality (AR). Ein Beispiel zeigt das Start-Up Builcon für den Bereich Facility Management: Mit einer Kombination aus BIM-Daten und einer Mixed-Reality-Brille wird das Gebäudemanagement entscheidend vereinfacht. Die Anwendung erlaubt es, interaktive 3D-Projektionen in der Live-Umgebung darzustellen. Es wird gewissermassen durch die Wände hindurchgeschaut, was die genaue Lokalisierung einer Leitung, Kabelstrasse oder eines Kanals stark vereinfacht. Dank 5G erhält das Facility Management Sensordaten in Echtzeit in ihrem Sichtfeld angezeigt und kann Fehlerquellen schneller ausfindig machen. Falls nötig können externe Servicemitarbeitende per Videocall live und unkompliziert zugeschaltet werden.

Baustellen-Clouds vereinfachen Kommunikation zwischen allen Akteuren

Ein weiterer Anwendungsbereich sind Baustellen-Clouds. Sie übernehmen die Verwaltung der Daten zwischen allen Akteuren und sogar zwischen Maschinen. Nicht nur die Planerinnen und Bauherren können von dieser digitalen Technologie profitieren, sondern auch die Industriearbeiter und HandwerkerInnen auf der Baustelle. Sie werden in Zukunft stets die aktuellen Informationen auf ihre Tablets erhalten und müssen keine Papierpläne mehr studieren. Die Maschinisten sehen dank einer Virtual-Reality (VR) Brille beim Aushub, wo sich die Leitungen befinden oder wie die Baugrube aussehen soll. Dabei werden die Arbeitsprozesse sowohl sicherer als auch effizienter.

Chancen für innovative IngenieurInnen und PlanerInnen

Auch im Ingenieur- und Planerumfeld entstehen Ideen für 5G-Anwendungen. Drohnen werden zur Vermessung der Topografie oder weiteren Karten-, Geländer und Datensammlungen schon länger eingesetzt und über Mobilfunk gesteuert. Dank 5G haben Drohnen eine grössere Bandbreite zur Verfügung und eine sehr viel geringere Latenz bei der Datenübertragung. Dies erlaubt z.B. die Übertragung von Live-Videos, und macht es möglich, dass erforderliche Rechenprozesse in der Cloud stattfinden können. Das ETH Start-up Wingtra setzt auf solche Lösungen und Angebote.

Auf eine komplette IoT-Lösung setzt die Rhomberg Sersa Rail Group, eine international führende Komplettanbieterin für Bahntechnik. Aufgrund der engen Zeitfenster für die Umsetzung ihrer Unterhaltsarbeiten und andere Arbeiten an Bahninfrastrukturen ist eine akribische Planung nötig. Hier hilft eine breite Datenbasis, um die Aufgaben effizient ausführen zu können. Das Unternehmen muss wissen, wo welche Maschinen eingesetzt werden können und welche Bewegungsmuster und Leistungen sie aufweisen. Das erfordert entsprechende Konnektivität und hohe Datenraten. Ziel des Unternehmens ist es in Zukunft sogar den gesamten Bauablauf im Voraus simulieren zu können.

Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen und Arbeitsplätze schaffen

Ein weiteres Beispiel ist der Hamburger Hafen, wo mit Sensoren gearbeitet wird. Unter anderen wurde in einem 5G-Pilotprojekt 3D-Informationen an eine Augmented-Reality-Anwendung übertragen. Durch eine entsprechende Brille betrachtet, erscheinen damit Gebäudedaten von künftigen oder ehemaligen Bauwerken in der realen Umwelt. Dies unterstützt zukünftig Ingenieure dabei, direkt im Hafengebiet Bauplanungen zu überwachen oder zu optimieren.

Eine erfolgreiche Digitalisierung der Schweiz erfordert 5G. Der neuste Mobilfunkstandard wird auch für die Baubranche bezüglich Wettbewerbsfähigkeit entscheidend sein. Nur eine innovative Baubranche sichert zukünftig Aufträge, ermöglicht zusätzliche Tätigkeitsfelder, nutzt Synergien effizient und schafft neue Arbeitsplätze.

Weitere Informationen:

«Die digitalisierte Baustelle braucht 5G» – Fachbeitrag des Schweizerischen Baumeisterverbands SBV

www.baumeister.swiss



«Die Bedeutung von 5G für die Bauwirtschaft» – Gastbeitrag für Infra Suisse und Bauenschweiz

www.bauenschweiz.ch/de/news

Laurens Abu-Talib, Leiter Politik, Geschäftsstelle usic
Claudio Looser, Projektleiter **CHANCE5G**

ÜBER CHANCE5G

Mit **CHANCE5G** hat sich eine breit abgestützte Allianz gebildet, die sich gemeinsam für 5G und für eine fortschrittliche Schweiz einsetzt. Die Plattform will einen faktenbasierten Dialog über die 5G-Technologie führen und der Schweizer Bevölkerung die Chancen und Vorteile von 5G näherbringen. Dazu bietet sie der breiten Öffentlichkeit Zugang zu relevanten Informationen und Antworten auf die häufigsten Fragen über 5G. Mittlerweile unterstützen bereits über 100 BotschafterInnen, 55 Verbände und knapp 300 Privatpersonen das Projekt. Die usic ist ebenfalls Trägerin von **CHANCE5G**. Helfen auch Sie mit:

www.chance5g.ch/de/jetzt-unterstuetzen

Das

C E

R N

gönnt sich
ein Upgrade

—

*Er verstehe nicht, was die Teilchenphysiker-
Innen im CERN genau machen,
schliesslich habe er nur zwei Jahre Physik
gehabt. Marco Ruggiero schmunzelt und
dreht sich auf die für den Laien auf
den ersten Blick eher unspektakuläre
Baustelle ab.*





Ein paar ältere Gebäude stehen auf dem Gelände, sie erinnern an überdimensionierte Container. In der Mitte sticht einer hervor, es ist das neueste bereits fertiggestellte Gebäude auf dem Areal des CERN, das Metall der Gebäudehülle blendet in den Augen.

Marco Ruggiero ist 45 Jahre alt, hat Bauingenieurwesen an der Politecnico di Milano studiert und arbeitet bei der Pini Group als stv. Leiter der Division «Construction Management». Mit seiner Familie wohnt er im Tessin, von wo aus er seit der Pandemie einen Tag pro Woche arbeitet. Einen weiteren Tag verbringt er auf der Baustelle TELT Maddalena (neuer alpendurchquerender Bahntunnel Turin – Lyon) in Italien, den Rest der Woche in Frankreich auf der Baustelle des CERN. Dort ist er verantwortlich für die Bauleitung Tiefbau. Die Pini Group AG übernahm im Rahmen eines Konsortiums die Ingenieurleistungen im Bereich Vorprojekt, Ausschreibungsplanung, Ausführungsprojekt und Bauleitung.

Das Spektakel

Das Spektakel des CERN sowie jenes der aktuellen Baustelle liegt unter der Erde. Das CERN, die Europäische Organisation für Kernforschung, ist eine Grossforschungseinrichtung in der Nähe von Genf, die teilweise in Frankreich und teilweise in der Schweiz liegt. Am CERN wird physikalische Grundlagenforschung betrieben, insbesondere wird mit Hilfe von Teilchenbeschleuniger der Aufbau der Materie erforscht. Das CERN wird von 23 Mitgliedstaaten getragen. Dementsprechend ist die Bauherrin international und privat organisiert.

Das Herzstück des CERN bildet der Teilchenbeschleuniger, welcher sich in einem 27 Kilometer langen Ring unter der Erde befindet. Den Ring muss man sich als grossen und begehbaren Tunnel vorstellen, in welchem tausende Meter von Kabeln und supermagnetische Röhren die technischen Voraussetzungen für das Beschleunigen von Teilchen schaffen.

Kaverne: Nichts für Menschen mit Höhenangst

Der Ringtunnel ist über vier Kavernen erreichbar, eine davon liegt im französischen Cessy, 15 Kilometer von Meyrin entfernt. Im aktuellen Projekt werden zu den bestehenden zusätzliche Kavernen gebaut, in welchen technische Installationen für die Aufwertung des Teilchenbeschleunigers verstaubt werden können.

Erreichbar sind die 50 Meter langen und 20 Meter hohen Kavernen über einen 60 Meter tiefen Schacht und einen 300 Meter langen Stollen. Aktuell stehen die Bauarbeiten kurz vor dem Abschluss. Will man zu der Kaverne kommen, geschieht das im Moment über einen Drahtkorb und einen Kran: Man steigt auf der Baustelle in den Korb, schliesst die Gittertür, der Kran zieht an, hievt den Korb über das Loch und lässt die BesucherInnen dann langsam runter. Ein Bisschen Mut braucht dieser Baustellenbesuch auf jeden Fall!

Agil, komplex und international

Auch sonst erinnert nicht viel an eine durchschnittliche Schweizer Baustelle. Die Bauherrschaft ist privatrechtlich und international organisiert, das färbt ab. Gesprochen wird hauptsächlich auf Englisch, aber auch Französisch, Italienisch und Deutsch hört man immer wieder. «Durch den privatrechtlichen Status des CERN entfallen lange Planungsphasen mit politischen Prozessen, Entscheide werden schnell gefällt und eine rasche Umsetzung wird dann erwartet.», so Marco Ruggiero der Pini Group AG. So wurden zum Beispiel kurz vor Baustart weitere Elemente für das nächste technische Update in Auftrag gegeben und diese hatten Einfluss auf das vor Baustart stehende Projekt. Bereits ist das CERN in Planung für den nächsten Ausbauschritt. Faktisch lässt sich sagen, dass das CERN konstant und organisch wächst, ganz «nebenbei» wird Eliteforschung betrieben.

Text und Fotos: Lea Kusano, Leiterin Kommunikation,
Geschäftsstelle usic

Probleme bei Materiallieferungen

Seit anfangs 2021 mehren sich die Meldungen über Schwierigkeiten und Engpässe bei Materiallieferungen sowie entsprechenden Materialvertierungen. Namentlich beim Werkstoff Holz spitzt sich die Situation zu – offenbar als Folge gesteigerter Nachfrage aus den USA und China. Dabei sind nicht nur stark gestiegene Preise ein Problem, sondern auch Lieferfristen, die länger und unzuverlässiger geworden sind.

Es stellt sich die Frage, wie Bauleitungen und Bauherrschaften bei laufenden Verträgen auf entsprechende Meldungen von Unternehmern reagieren sollen. Diese Frage stellt sich namentlich, wenn Festpreise gelten, und zwar ohne dass eine vertraglich festgelegte Teuerungsregelung (gemäss Vertragsnormen SIA 122, 123, 124 und 125) vereinbart wurde.

Mehrvergütung trotz Festpreis und trotz fehlender Teuerungsregelung?

Der Grundsatz ist klar: Verträge sind so zu erfüllen, wie sie vereinbart wurden. Ausnahmsweise ist (nach Art. 373 Abs. 2 OR bzw. nach Art. 59 SIA-Norm 118) aber eine richterliche Anpassung eines Vertrages gegen den Willen einer Vertragspartei möglich, wenn sich die Umstände nach Vertragsabschluss so grundlegend ändern, dass das Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung massiv gestört wird. Voraussetzung für eine richterliche Vertragsanpassung ist, dass die Verhältnisänderung beim Abschluss des Vertrags weder voraussehbar noch vermeidbar war. Die Gerichte wenden dabei einen eher strengen Massstab an, «da jede Werkausführung zu festen Pauschal- oder Einheitspreisen ein spekulatives Element enthält, das auch als Risiko zu berücksichtigen ist» (BGE 104 II 314 E. b.S. 317). Eine formelle Voraussetzung ist zudem, dass die aussergewöhnlichen Umstände dem Besteller angezeigt werden (Art. 59 Abs. 3 SIA-Norm 118 bzw. Art. 365 Abs. 3 OR).

Die aussergewöhnlichen Umstände sind aber per se noch nicht ausreichend: Sie müssen zudem zu einem krassen, offenbaren Missverhältnis zwischen der Werkleistung und der Vergütung führen, so dass die Einhaltung der offerierten Preise nach Treu und Glauben nicht mehr verlangt werden kann. Abzustellen ist dabei nicht auf einzelne Positionen. Es braucht ein Missverhältnis zwischen der Gesamtleistung und der Gesamtvergütung.

Die Rechtsprechung hat sich bisher nie auf eine bestimmte Formel festgelegt. Somit lässt sich für das schweizerische Recht nicht sagen, ab welchem Prozentsatz eine auf aussergewöhnliche Umstände zurückzuführende Steigerung der Gesamtkosten gegenüber dem unveränderten Gesamtwerkpreis als «krass» gelten kann. Eine Vorstellung davon, in welche Richtung es gehen könnte, findet man im italienischen Recht, welches auf eine Steigerung der Gesamtkosten um mehr als 10% des Werkpreises abstellt. Dabei wird für die Neubestimmung des Preises nur der Differenzbetrag berücksichtigt, der diese 10% übersteigt.

Die Konferenz der Bauorgane des Bundes (KBOB) ist mit Bezug auf die erheblichen Preissteigerungen bei verschiedenen Baumaterialien einen Schritt weiter gegangen. Sie hat mit Datum vom 31. Mai 2021 zwei Empfehlungen publiziert:

- a. «Empfehlungen zur Verrechnung bei ausserordentlichen Preisänderungen für Bauarbeiten»
- b. «Empfehlungen zur Verrechnung bei ausserordentlichen Preisänderungen für den Holzbau».

Diese Empfehlungen an die Mitglieder der KBOB lauten:

- a. Betreffend «Bauarbeiten»: «Entstehen Mehr- oder Minderkosten infolge ausserordentlicher Materialpreisänderungen, sollen diese nachträglich für alle betroffenen Materialien abgegolten werden, sofern sie 5% der gesamten Materialkosten gegenüber dem Stichtag (Tag der Einreichung der Offerte) über- oder unterschreiten. Dabei werden Preisentwicklungen über den Zeitraum von 6 Monaten in Betracht gezogen.»
- b. Betreffend «Holzbau»: «Entstehen Mehr- oder Minderkosten infolge ausserordentlicher Materialpreisänderungen, sollen diese nachträglich für alle betroffenen Materialien abgegolten werden, sofern sie 10% der gesamten Materialkosten gegenüber dem Stichtag (Tag der Einreichung der Offerte) über- oder unterschreiten.»

Damit weicht die KBOB zu Gunsten der betroffenen Unternehmer stark von der Rechtsprechung und der Rechtslehre ab: Massgebend sollen nicht die Gesamtkosten sein, sondern nur die gesamten Materialkosten. Zudem ist der so berechnete «Schwellenwert» mit 5% (betreffend «Bauarbeiten») kaum im Bereich dessen, was ein Gericht als «krasses Missverhältnis» qualifizieren würde.

Jedenfalls ist absehbar, dass diese Empfehlung der KBOB in der Praxis einen erheblichen Einfluss haben wird – möglicherweise auch einen Einfluss auf die Rechtsprechung.

Bauzeitverlängerung?

Ist es der Unternehmerin aufgrund der Materiallieferprobleme objektiv nicht möglich, die vereinbarten Fristen einzuhalten, besteht nach Art. 96 der Norm SIA 118 ein Anspruch auf angemessene Erstreckung der Bauzeit. Voraussetzung dafür ist, dass der Unternehmer anzeigt, die rechtzeitige Ausführung sei gefährdet (Art. 25 Abs. 1 SIA-Norm 118 bzw. Art. 365 Abs. 3 OR).

Die Bauherrschaft hat dann die Option, von ihrem Recht auf Anordnung von Beschleunigungsmassnahmen Gebrauch zu machen – allerdings unter Übernahme der entsprechenden Kosten (Art. 95 Abs. 3 SIA-Norm 118). Bei objektiv fehlender Materialverfügbarkeit dürften Beschleunigungsmassnahmen indessen kaum möglich sein.

Lässt es die Bauherrschaft bei der angemessenen Erstreckung der Bauzeit bewenden, so steht dem Unternehmer kein Anspruch auf Mehrvergütung für die verlängerte Bauzeit zu, da die Verzögerung nicht durch den Bauherrn verschuldet ist (vgl. Art. 58 Abs. 1 SIA-Norm 118). Allerdings konnte man das im Zusammenhang mit der rechtlich ähnlich gelagerten COVID-Thematik von einzelnen Autoren auch anders lesen: Gemäss diesen Meinungen soll der Mehraufwand aufgrund verlängerter Bauzeit auf den Bauherrn überwältzt werden, wenn dieser nicht bereit ist, mögliche Beschleunigungsmassnahmen auf eigene Kosten zu ergreifen.

Kommt die Baustelle vorübergehend zum Stillstand, weil «allgemeine marktwirtschaftliche Störungen» zu einem Materialengpass führen, so könnte dies schliesslich ein Anwendungsfall des Art. 61 SIA-Norm 118 sein: Für die aus dem Stillstand erwachsenden Mehraufwendungen gäbe es nur dann eine zusätzliche Vergütung, wenn dies vereinbart ist. In den letzten Jahrzehnten gab es indessen kaum Anwendungsfälle für diese Bestimmung, so dass keine gefestigte Praxis dazu existiert. Möglicherweise ergeben sich aus der heutigen Situation nun aber solche Fälle.

Fazit zu den Werkverträgen

Für die Begründung von Mehrforderungen oder Bauzeitverzögerungen reichen allgemeine Hinweise auf die globale und lokale Situation auf dem Baumaterialmarkt nicht aus. Die Unternehmerin hat konkret nachzuweisen, inwiefern konkret auf der Baustelle benötigtes Material nicht, nicht rechtzeitig und/oder nur zu erhöhten Preisen verfügbar ist. Ob ein Anspruch auf teuerungbedingte Mehrvergütung besteht, hängt vom vereinbarten Vergütungsmodell ab. Ansonsten bleibt nur der Weg über die Geltendmachung ausserordentlicher Umstände. Verglichen mit der Regelung gemäss OR bzw. gemäss SIA-Norm 118 kommen dabei die KBOB-Empfehlungen den Unternehmern stark entgegen.

Leichter hat es der Unternehmer jedenfalls mit dem Anspruch auf Bauzeitverlängerung, wobei er die Kosten des längeren Vorhaltens in der Regel aber kaum auf den Bauherrn überwälzen kann. Auf jeden Fall bleibt immer denkbar, dass der konkrete Werkvertrag abweichende, oftmals bauherrenfreundlichere Risikozuweisungen vornimmt, welche die allgemeineren Regeln übersteuern.

Verhalten der Planer

Auch aus der Sicht der Planerin und des Planers ist der aktuellen Situation Beachtung zu schenken. Zwar liefern der Planer und die Planerin selber keine Baumaterialien, die von Preissteigerungen und/oder Lieferverzögerungen betroffen sein können. Die Ingenieurin berät aber ihren Auftraggeber hinsichtlich des Bauprojektes und sie erarbeitet verschieden Projektgrundlagen, inklusive Terminpläne und Kostenvoranschläge. Weiss die Planerin von drohenden Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Materialien durch die Unternehmer hat sie diese Umstände bei ihrer Planung zu berücksichtigen und sie ist gehalten, den Auftraggeber umfassend und rechtzeitig zu informieren und aufzuklären.

Ratsam ist somit ein aktives und kontinuierliches Thematisieren der Herausforderungen im Austausch mit dem Auftraggeber. Müssen Prognosen – in Bezug auf die Kosten und/oder die Termine – abgegeben werden, empfiehlt es sich auf jeden Fall, die entsprechenden Informationen mit einem aussagekräftigen Disclaimer zu versehen. Ein solcher kann etwa wie folgt lauten:

«Die Kostenprognosen und die Terminplanung basieren auf Erfahrungs- und Kennwerten der vergangenen Jahre sowie auf Offerten zu den marktüblichen Konditionen. Der Auftraggeber wird darauf aufmerksam gemacht, dass aktuell als Folge der weltweiten COVID-19-Pandemie Verzögerungen auf den internationalen Beschaffungsmärkten zu beobachten sind. Die Folge hiervon sind nicht voraussehbare, teilweise kurzfristig auftretende und in ihrer Entwicklung nicht abschätzbare Erschwernisse bei der Beschaffung von Baumaterialien. Insbesondere kann es zu massiven Verteuerungen der Beschaffungskosten kommen und/oder zu erheblichen Verzögerungen bei den Lieferzeiten. Wiewohl der Beauftragte alles daran setzt, negative Auswirkungen soweit wie möglich zu vermeiden, kann ein erheblicher Einfluss auf das vorliegende Projekt nicht ausgeschlossen werden. Entsprechend kann der Beauftragte keine Gewähr übernehmen für die Korrektheit der Kostenprognosen und der Terminplanung.»

Weitere Auskünfte erteilt die Rechtsberatung der usic und der usic-Stiftung: www.usic.ch/rechtsberatung

●
Daniel Gebhardt, Advokat, NEOVIUS AG
Michael Kaufmann, Advokat, NEOVIUS AG
Dr. Thomas Siegenthaler, Rechtsanwalt,
Scherler + Siegenthaler Rechtsanwälte AG
Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt, Geschäftsführer usic

2nd

Innomeet.

Neue Runde, neue Ideen

Mit neuen und alten Gesichtern ist der Think Tank rethink_ing in das zweite Innomeet gestartet. Nach zwei Pitches mit neuen Ideen zur Erreichung der Sustainable City ist die Gruppe in den zweiten Innovationsprozess gestartet. Dabei wurde auf den Erkenntnissen des ersten Innomeet aufgebaut. Aber der Reihe nach.

Zu Beginn präsentierten die Inputgeber Jan Flückiger und Clau Dermont ihre Ideen für eine nachhaltige Stadt. Jan Flückiger war Berner Stadtpolitiker, bevor er Journalist in der NZZ-Bundeshausredaktion wurde. Nach einigen Jahren als Leiter Public Affairs bei Swissspower ist er heute Generalsekretär der Energiedirektorenkonferenz. Der Politikwissenschaftler Clau Dermont ist spezialisiert auf Meinungsbildung, Digitalisierung und Transformation und beschreibt sich als Menschen mit «politischem Gespür für Lösungen, kreative Ansätze und aktive Kommunikation». Nach Studium und Dissertation an der Universität Bern forschte er im Digital Democracy Lab, arbeitete als Politexperte bei Radio Südostschweiz und ist heute wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesamt für Kultur.

Kurz zusammengefasst gab uns Jan Flückiger den Gedanken mit auf den Weg, wonach es in einem grossen und verdichteten Gebiet wenig Sinn macht, dass Grenzwerte bei den Lärmemissionen auf der Ebene einer Zone definiert werden. Mit kleinzelligeren Grenzwerten und entsprechender Stadtplanung könnte eine

deutliche Emissionsentlastung sowie ein besseres Nebeneinander der verschiedenen AkteurInnen bewirken. Clau Dermont verwies seinerseits auf die langwierigen politischen Prozesse in der Schweiz, oft mit ungewissem Ausgang. Weiter meinte er, es lohne sich die Frage zu stellen, in welchen Punkten man die KonsumentInnen tatsächlich befragen soll und wo man besser einfach den Default, die Norm ändert. Als Beispiel dazu erwähnte er die Elektrizitätswerke Bern (EWB). Die EWB änderte vor einigen Jahren ihr Grundangebot dahingehend, dass ohne entsprechenden Wunsch der Kundin oder des Kunden nach Atomstrom «nur» Strom aus erneuerbaren Energien ausgeliefert wird.

Mit diesen wichtigen und interessanten Inputs ging es in das zweite Innomeet. Die im ersten Innomeet eingebrachten und entstandenen Ideenelemente für die Erreichung der Sustainable Development Goals im Bereich der Sustainable City wurden in ein «overarching principle» und sieben «design principles» gebündelt:

Overarching principle

- Governance Structure

7 Design principles

- Mobility
- Reinvention of infrastructure and places
- Human & planet friendly city
- Sound
- Access to public resources
- Green surrounding
- Equality & Innovation

Alle im ersten Innomeet gesammelten Ideenelemente wurden den oben genannten design principles zugeordnet. In einem ersten Schritt haben die TeilnehmerInnen diese Elemente geclustert und priorisiert. In einem zweiten Schritt durften die Teilnehmenden auf zwei ausgewählten design principles ausgewählt arbeiten. Sie fokussierten dabei auf Schlüsselherausforderungen und vor allem auf mögliche Lösungen. Wohin Diskussionen im Rahmen der Innovationsprozesse gehen können, wird im Folgenden anhand von zwei Beispielen aufgezeigt.

Agile Governance: mehr Handlungsspielraum in Städten

Partizipation geht über eine Ja- oder Nein-Haltung hinaus: es geht um das Mitdenken, Mitdiskutieren, Mitumsetzen. Unbürokratische Plattformen zur Partizipation sollten auch ausserhalb konkreter Planungsvorhaben für Einzelpersonen sowie für Gruppen wie zum Beispiel Bewohnerinnen und Bewohner einer Strasse zur Verfügung stehen, regelmässige Befragungen aller StadtbewohnerInnen sowie eine bottom-up Planung bei konkreten Projekten gehören zum Standard. Das Credo dabei lautet: First ask the people, then plan.

Da in einer Stadt unterschiedliche Anspruchsgruppen mit verschiedenen Bedürfnissen leben und arbeiten, ist ohne Scheuklappen die Diskussion zu führen, ob starre Regularien für grossflächige Zonen noch sinnvoll sind. Nicht alle Wohnzonen müssen gleich aussehen, nicht jede Quartierbevölkerung hat die gleichen Bedürfnisse und auch nicht jeder Strasse innerhalb eines Quartiers ist gleich.

Damit echte Partizipation möglich ist, braucht es regulativen Handlungsspielraum. Ohne flexible und vielleicht auch selektive Regularien innerhalb einer Zone ist echte Partizipation wohl kaum zu erreichen.

Green Surrounding

Agile Governance ist ein kompliziertes und schlussendlich sehr grundsätzliches design principle, welches der Think Tank aber mit Überzeugung weiterverfolgen wird. Einfacher

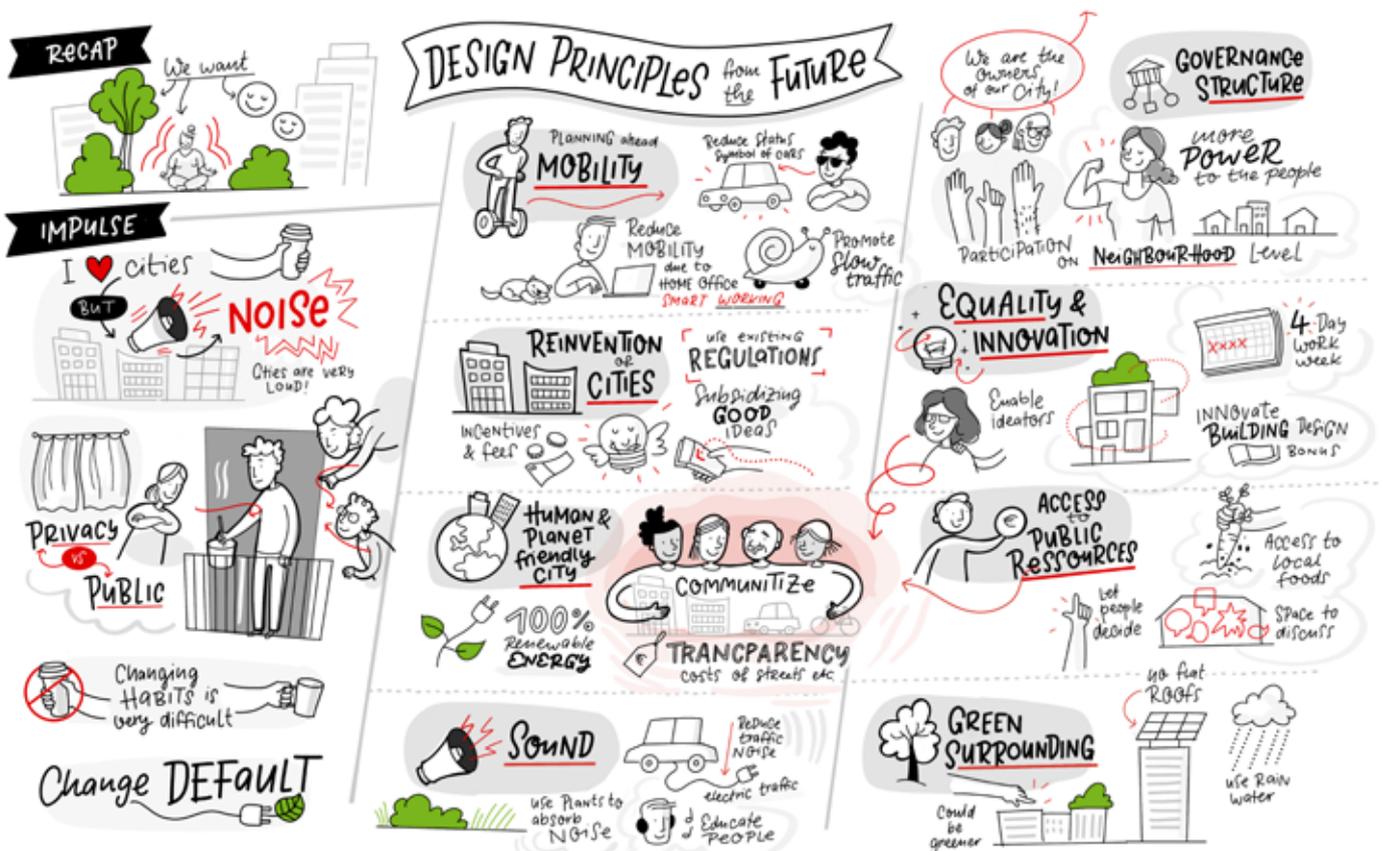
und demzufolge auch sehr viel konkreter wurde am design principle gearbeitet. Grünflächen können die Auswirkungen des Klimawandels lokal abschwächen und die Lebensqualität erhöhen, entsprechend ist eine klimaangepasste Stadtentwicklung heute kaum bestritten. Die Herausforderung besteht darin, dass die Städte bereits gebaut sind und oft wenig unbenutzte Fläche zur Verfügung steht. Folgende innovative Lösungen für die Erhöhung des Grünflächenanteils wurden im Think Tank erarbeitet:

- In öffentlichen Beschaffungen sollten Zuschläge nur noch an Projekte erfolgen, welche Grünflächen, Hitzereduktion und Luftzirkulation im öffentlichen Raum berücksichtigen
- Vorhandene Betonflächen sollen ausgiebig begrünt werden
- Dazu soll jede Stadt ein Inventar von vertikal und horizontal begrünbaren Flächen erstellen
- Fördermittel zuhanden privater Eigentümerinnen und Eigentümer zur Begrünung von Dächern, Fassaden und Bodenflächen sind in Betracht zu ziehen

Ende September wird das dritte Innomeet stattfinden und wir sind davon überzeugt, dass der Think Tank rethink_ing viele weitere innovative Lösungen für eine nachhaltige Stadt erarbeiten wird. Wir freuen uns darauf!

Dich interessieren diese Themen auch? Dann melde Dich doch bei Lea Kusano und arbeite im Think Tank mit!

Lea Kusano, Leiterin Kommunikation, Geschäftsstelle usic
Illustration: Nadine Rossa, Illustratorin, Autorin, Sketchnoterin & Graphic Recorderin



Modernisierungsrate



Wie ist es möglich, die Rate der klimatauglichen Gebäudemodernisierungen zu erhöhen? swisscleantech hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt und schlägt einen innovativen Public Private Partnership Ansatz vor, der Private bei der Finanzierung dieser Projekte unterstützen soll.

Bis 2050 soll die Schweiz klimaneutral werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen jährlich 3% der Gebäude energetisch saniert werden. Die Quote liegt aber seit Jahren unter 1%. Bei diesem Tempo dauert es bis ins 22. Jahrhundert, um den gesamten Gebäudepark klimatauglich zu machen.

Verzichten Hausbesitzer darauf, ihre Gebäude klimaneutral zu modernisieren, laufen sie Gefahr, dass der Verkaufswert ihrer Immobilien sinkt. Dies ist nicht nur fürs Klima schlecht, da Wohneigentum einen Grossteil des privaten Vermögens ausmacht.

ImmobilienbesitzerInnen lassen die energetischen Massnahmen aus unterschiedlichen Gründen bleiben. Zum einen sind die einmaligen Investitionen erheblich. Zum anderen haben Fenster, Fassaden und Dächer eine Lebensdauer von

30 Jahren und mehr. Doch viele HausbesitzerInnen kalkulieren nur für 10 bis 15 Jahre, und in dieser kurzen Betrachtung lohnt sich die Modernisierung häufig nicht. Über den gesamten Lebenszyklus gerechnet, zahlen sich die Investitionen aber sehr wohl aus.

Ausweg aus dem Dilemma

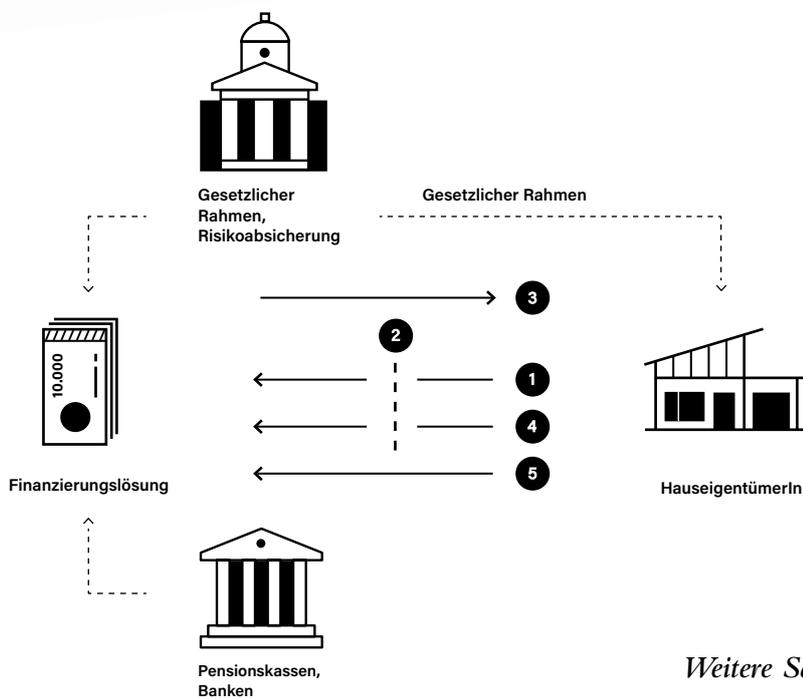
Als Ausweg aus diesem Dilemma hat swisscleantech zusammen mit ExpertInnen aus der Bau- und Finanzwirtschaft einen neuen Ansatz zur Finanzierung von Gebäudemodernisierungen entwickelt. Dabei soll Bauherrschaften, ein langfristiger Kredit für energetische Modernisierungen zur Verfügung gestellt werden. Der Kredit muss für energetische Investitionen in Gebäudehülle und -technik verwendet werden, die eine lange Lebensdauer haben. Er wird über die Lebensdauer der Massnahmen amortisiert.

Die Gelder für diese Kredite stammen von Versicherungen, Pensionskassen und Banken. Um die Risiken für die GeldgeberInnen zu minimieren, übernimmt der Staat das Ausfallrisiko, das durch die längere Laufzeit des Kredits entsteht. Im Gegenzug profitiert der Staat, weil es gelingt, im Gebäudesektor die Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen zu erfüllen.

Umfangreiche Stakeholder-Diskussionen und weiterführende Abklärungen

Diese Idee wurde von swisscleantech 2019 lanciert, in Stakeholder Diskussionen vertieft und seither in verschiedenen Forschungsprojekten in Partnerschaft mit der Hochschule Luzern konkretisiert. Die durchgeführten Analysen bestätigen die Hypothese, dass solche langfristigen Kredite nur realisiert werden können, wenn der Staat bereit ist, langfristige Risiken zu übernehmen.

REIN



Es ist geplant, bis Ende 2021 alle Detailfragen zu klären, um im Anschluss ein Pilotprojekt in der Region Bern zu realisieren.

- 1 HauseigentümerIn stellt Antrag, bspw. über GEAK
- 2 Massnahmenplan wird in Qualitätssicherung kontrolliert
- 3 Kredit wird ausgeschüttet
- 4 HandwerkerIn bestätigt die Ausführung
- 5 Rückzahlung über die Lebensdauer des Bauteils in jährlichen Raten

Geringes Ausfallrisiko

Erste Risikokalkulationen, die im Zusammenhang mit dem Projekt durchgeführt wurden, zeigen auf, dass das Finanzrisiko, das der Staat übernimmt, relativ klein ist. So ist denn auch das Interesse von staatlicher Seite erheblich. Sowohl die Kantone Bern und Zürich wie auch die Städte Bern und Luzern beteiligen sich an den Projektkosten. Im Juli 2021 wurde ein Vorprojekt abgeschlossen und dazu ein Schlussbericht publiziert.

Weitere Schritte

Nun gilt es in weiteren Schritten die Details zu klären. Dazu werden zusammen mit der Hochschule Luzern drei weiterführende Projekte in Angriff genommen. Unter dem Patronat der Stadt Bern soll mit interessierten HauseigentümerInnen das Konzept exemplarisch durchgespielt werden, wobei die Risikoabsicherung nicht durch die Stadt übernommen wird, sondern durch den Ökofonds. In Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern wird parallel dazu abgeklärt, welche Möglichkeiten bestehen, um solche Risikoabsicherungen in kantonalen Gesetzen zu verankern. Weitere wichtige Untersuchungen folgen im Rahmen des Innosuisse Forschungsprojektes «RENOWAVE». Dabei soll unter anderem die Marktakzeptanz untersucht und ein Risikomodell erstellt werden. Berücksichtigt werden sollen nicht nur die klassischen Ausfallrisiken sondern auch systemische Risiken wie zum Beispiel ein starker Anstieg der Inflation.



Download Forschungsbericht unter:
www.swisscleantech.ch/gebäudeklimapolitik

Dr. ETH Christian Zeyer,
 Geschäftsführer, swisscleantech

ASTRA Beschaffungsstatistik 2020

Wertschöpfung bleibt im Inland

Das ASTRA hat im Jahr 2020 für fast 2 Milliarden Franken Leistungen beschafft, knapp 30% davon entfielen auf Planungs- und Dienstleistungsverträge. Die Grösse der Aufträge und der Anteil verschiedener Vergabeverfahren blieben weitgehend konstant. Die Wertschöpfung ist fast vollständig in der Schweiz verblieben.

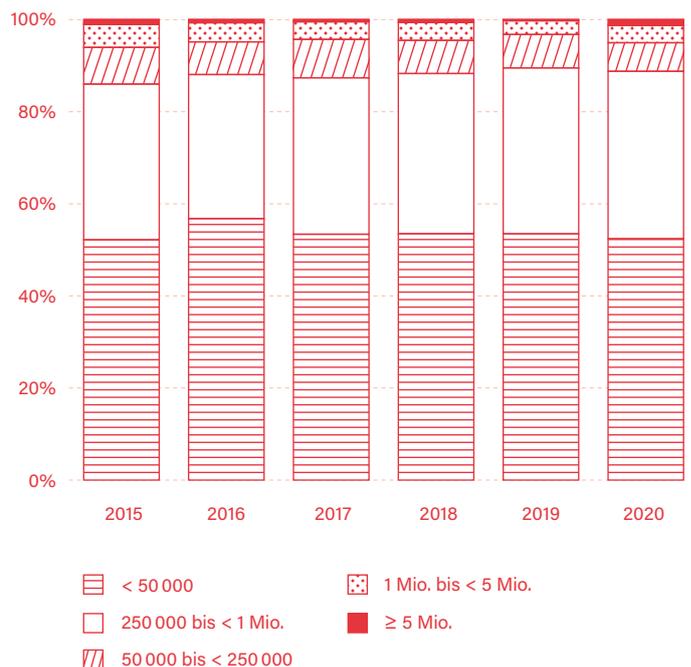
Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat im vergangenen Jahr Leistungen im Wert von 1,96 Milliarden Franken beschafft. Dies ist der höchste Wert seit Beginn der publizierten Erhebungen im Jahre 2015. Der Anteil für Planungs- und Dienstleistungsverträge im letzten Jahr betrug 29,8% (CHF 565,8 Mio.). Nachdem der Anteil Planungsleistungen im Vorjahr lediglich 17% ausmachte, ist dieser somit wieder deutlich angestiegen.

Die Grösse der Aufträge blieb auch im Berichtsjahr vergleichsweise konstant. Rund 89% der Aufträge waren niedriger als 250 000 Franken. Drei der vier grössten Zuschläge betrafen die Planung des zweiten Gotthard-Basis-Tunnels und betragen zwischen 16 und 28 Millionen Franken. Das vierte Projekt betraf die Glattalautobahn für 19,5 Millionen Franken.

ASTRA-Vergaben von Planungs- und Dienstleistungsverträgen in Mio. CHF (2015–2020)



ASTRA-Vergaben von Planungs- und Dienstleistungsverträgen nach Grösse in % (2015–2020)



Die geringen Auftragsvolumina schlagen sich auch in den angewendeten Vergabeverfahren nieder. Durchschnittlich wurden 86,4% aller Planungs- und Dienstleistungsverträge freihändig vergeben, nur 10% im offenen Verfahren. Insgesamt blieb die Verteilung der Vergabeverfahren über die Zeit hinweg relativ konstant.

ASTRA-Vergaben von Planungs- und Dienstleistungsverträgen nach Verfahrensart in % (2015–2020)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Freihändig	84,9	87,2	85,7	86,9	86,6	86,8
Einladung	0,9	0,7	1,2	1,8	2,1	1,4
Selektiv	0	< 1	0	0	< 1	< 1
Offen	12	10,2	10,8	8,6	8,3	9,1
Sonstige	1,9	1,7	2,1	2,4	2,7	2,4

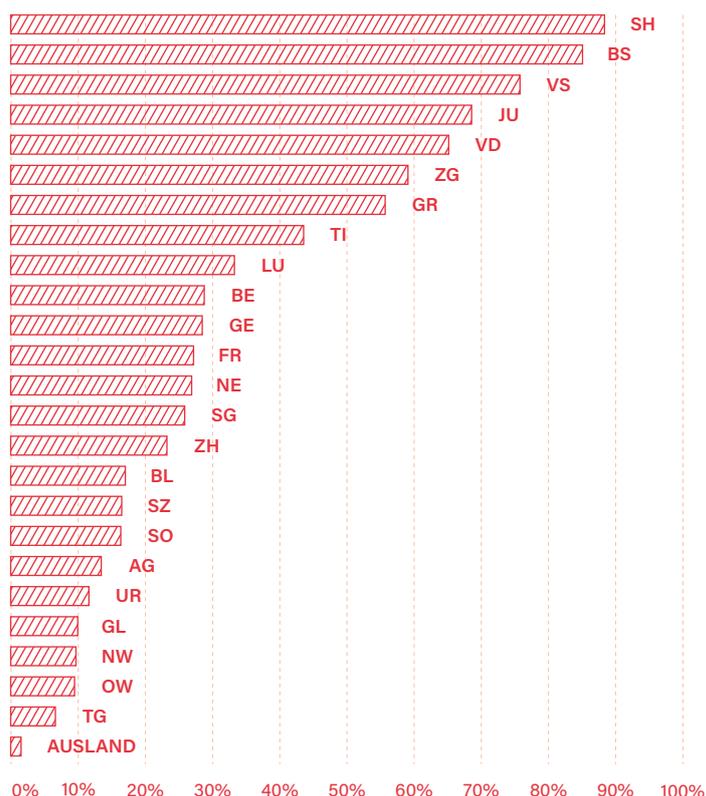
Insgesamt hat das ASTRA im 2020 5,7% aller Aufträge ins Ausland vergeben, was einer deutlichen Zunahme zum Vorjahr entspricht (2,3%). Davon betroffen waren aber übrige Aufträge und die Informatik. Bei den Planungs- und Dienstleistungsaufträgen ist der Anteil Auslandvergaben für 2020 mit 0,1% noch einmal deutlich geringer ausgefallen als im Gesamtdurchschnitt (0,4%).

Volumenanteile von ASTRA-Vergaben ins Ausland nach Kategorie in % (Mittel 2015–2020)



Auf einen Vertragspartner entfielen im Mittel zwei Aufträge. Der Anteil an Arbeits- und Ingenieurgesellschaften hat von 12% (2018) auf 14% (2020) wieder leicht zugenommen. Der Volumenanteil an Planungs- und Dienstleistungsverträgen ist unterschiedlich auf die Kantone und das Ausland verteilt. Die grössten relativen Auftragsvolumen fanden sich in den Kantonen Schaffhausen (88,6%), Basel-Stadt (85,3%) und Wallis (76%). Die geringsten Anteile entfielen auf Thurgau (6,7%) Ob- (9,5%) und Nidwalden (9,7%). Der Anteil Vergaben ins Ausland ist weiter von 3% (2018) auf 2,2% (2019) und 1,5% (2020) gesunken.

Volumenanteile ASTRA-Vergaben von Planungs- und Dienstleistungsverträgen nach Kantonen in % (2020)



Die Ergebnisse sind insofern mit Vorbehalt zu geniessen, als dass die Planungsverträge nicht getrennt von den übrigen Dienstleistungen erfasst wurden. Es darf jedoch angenommen werden, dass aufgrund der Tätigkeiten des ASTRA ein grosser Teil dieser Kategorie auf Planungsleistungen entfällt.

Laurens Abu-Talib, Leiter Politik,
Geschäftsstelle usic

Quelle Diagramme: Bundesamt für Strassen, 2016 – 2021.

17. Architektur-Biennale

How will we live together?



Die 17. Architektur-Biennale widmete sich der Frage des zukünftigen Zusammenlebens. Während einige Länder konkrete Herausforderungen aufgriffen und Lösungsvorschläge machten, blieben viele im reflektorischen Raum der Fragestellung hängen. Dank der Gesamtausstellung wurde dennoch deutlich, wie viele technologische und gesellschaftliche Ansätze existieren, um die Herausforderungen der Zukunft meistern zu können.

Mit einem Jahr Verzögerung ist die 17. Architektur-Biennale Mitte Mai unter dem Motto «How will we live together?» gestartet. Ursprünglich im Zeichen der wachsenden Verdichtung, Umweltherausforderungen und sozialen Spannungen geplant, kam dem Motto durch die Corona-Krise eine zusätzliche, tieferliegende Bedeutung hinzu. Neben den Beiträgen einzelner Länder wurde die Biennale durch eine Gesamtausstellung abgerundet. Die vorliegende Auswahl ist rein subjektiv.

Schweiz – Räumliche Grenzerfahrungen

Anhand des Projekts *Oræ – Experiences on the Border* beschäftigte sich das Genfer Team von Mounir Ayoub, Vanessa Lacaille, Fabrice Aragno und Pierre Szczepski mit der Frage, wie die Menschen in den Grenzregionen der Schweiz diese wahrnehmen. Mittels Feldstudie wurde die lokale Bevölkerung eingeladen, Modelle imaginärer

oder realer Grenzorte zu gestalten. Teile dieser Arbeit wurden im Schweizer Pavillion ausgestellt. Ohne dieses Hintergrundwissen wäre der Inhalt der Ausstellung eher schwer zugänglich gewesen. Inhaltlich interessant in Bezug auf das Raumverständnis, liess die Ausstellung die Frage nach Schlussfolgerungen für die Gestaltungen des zukünftigen Zusammenlebens weitgehend offen.

Dänemark – Dem Umgang mit Wasser bewusst werden

Unter dem Titel *Con-nect-ed-ness* stellte die Kuratorin Marianne Krogh mit den Architekten Lundgaard & Tranberg die Bedeutung des Wassers ins Zentrum. In nordischer Schlichtheit und schnörkelloser Ästhetik wurde das Zusammenleben von Menschen und der lebensnotwendigen Ressource aufgezeigt. Gleichzeitig wurden Lösungen für die Knappheit und Verschmutzung von Wasser adressiert und zum Nachdenken angeregt. Interaktive Elemente sorgten für den Miteinbezug sozialer Aspekte bei der Nutzung von Wasser. Das Projekt war ohne grosse Erklärung unmittelbar erfahrbar und leistete einen zukunftsgerichteten Beitrag. Eines der Lieblingsprojekte des Autors.

Österreich – Vernetzte digitale und physische Räume

Die österreichischen Kuratoren Peter Mörtenböck und Helge Mooshammer thematisierten die Frage, welchen Einfluss die wachsende Bedeutung digitaler Plattformen auf die Gestaltung von Räumen in der Realität haben. Müllleimer als Spielkonsolen, RFID-Technologie zur Optimierung von Besucherfrequenzen und nutzungsbezogene Raumplanungsansätze sind zwar nicht neu, erlaubten in dieser Zusammenstellung aber eine Verbildlichung einer Stadt der Zukunft, in welcher virtuelle und reale Räume miteinander und nebeneinander das Zusammenleben verbessern und vereinfachen. In diesem Sinne leistete auch dieses Projekt einen greifbaren Beitrag.

Serbien – Loslösung wirtschaftlicher Abhängigkeiten

Mit ihrem Projekt *8th Kilometer* zeigte das serbische Architekturkollektiv Moderni u Beogradu am Beispiel der kleinen Bergbaustadt Bor die Entwicklung einer sozio-ökonomischen Struktur um einen einzigen Wirtschaftszweig herum. Der Titel bezog sich auf die räumliche Distanz der Einwohner zum Zentrum der wirtschaftlichen Tätigkeit des Bergbaus und die daraus entstandene Raumplanung. Daraus erging die Frage, wie die zukünftige Weiterentwicklung solcher Orte mit einseitiger wirtschaftlicher Abhängigkeit stattfinden könnte. Die Installation aus Gips und Kupfer hinterliess einen ästhetisch äusserst ansprechenden Eindruck und adressierte die Herausforderung, bestehende Orte an verändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen.

Von konkreten Lösungsansätzen zu Kunstinstallationen

Die Vielfalt der Länderbeiträge zeigte, wie unterschiedlich das Thema des gemeinsamen Zusammenlebens angegangen wurde. Die Palette reichte von Beiträgen, welche eher in die Kunst-Biennale gepasst hätten, bis hin Lösungsvorschlägen für konkrete Probleme. Der Holzbau der USA war eindrucklich, aber uninspiriert. Spanien kombinierte eine faszinierende Blätterinstallation mit der wenig greifbaren Frage, ob individuelle Unsicherheiten zur Entwicklung kollektiver Lösungen taugen. Die vereinigten Arabischen Emirate wiederum konzentrierten sich auf die Präsentation eines neuartigen Zements, der aus Industrieabfällen gewonnen wird.

Technologie und soziale Rezepte existieren durchaus

Die Fäden der Vielfalt zusammengeführt hat schliesslich die Gesamtausstellung der Biennale, welche sich den Zukunftsszenarien des Zusammenlebens und den technologischen Mitteln zur Förderung der Nachhaltigkeit und Bekämpfung des Klimawandels auseinandersetzte. Statische Verbundstoffe aus dem 3D-Drucker, eine Photosynthese-Farm, Verfahren zum Binden von CO₂ aus der Luft und der Einsatz natürlicher Baustoffe und Methoden zur Wetterbeeinflussung wurden thematisiert.

●
Text und Fotos: Laurens Abu-Talib,
Leiter Politik, Geschäftsstelle usic





Der Firmensitz an der Neuhoferstrasse 32 im Jahr 1910



Vom «Büro Gossweiler» zur modernen Planungsdaten-Spezialistin. Wie gross ist das verwinkelte Grundstück? Ist der Schattenwurf bei der geplanten Überbauung zulässig? Fragen, die mit Geodaten beantwortet werden können. Genau solche Daten und viele weitere Dienstleistungen für die Bauwirtschaft und die öffentliche Hand liefert die Gossweiler Ingenieure AG. Dieses Jahr feiert das Dübendorfer Unternehmen sein 111-jähriges Bestehen.



Firmengründer Alfred Gossweiler

MEILENSTEINE

Gründung des Familienbetriebs als «Technisches Büro» in Dübendorf durch Geometer Alfred Gossweiler

1910

Die Gebrüder Walter und Hans Gossweiler eröffnen Zweigbüros im Glattal

1937

Generationenwechsel: Die Schwiegersöhne Markus Schaerli und Willy Streuli übernehmen den Betrieb mit rund 70 Mitarbeitenden

1979

Gossweiler Ingenieure AG: Das ist ein Unternehmen, das mit modernster Technik Geodaten erhebt und mit dem breiten Knowhow der Mitarbeitenden weiterbearbeitet. Das Ergebnis dieser spezialisierten und präzisen Arbeiten bildet die Grundlage für Bauvorhaben jeglicher Art. Dazu gehören die weiträumige Gestaltung von Dorf- und Stadtteilen, Verkehrswegen, sowie Ver- und Entsorgungsanlagen. Am Hauptsitz in Dübendorf und mittlerweile sieben Aussenstandorten im Kanton Zürich erbringen die spezialisierten Abteilungen ihre Dienstleistungen:

Vermessung – liefert Grundlegendaten und Spezialvermessungen

Draussen im Feld beginnt die Arbeit der Geomatik-Spezialistinnen und -Spezialisten. Mit computer- und satellitengestützten Messinstrumenten sowie 3D-Laser-scanner und Drohnenaufnahmen vermessen sie präzise Grundstücke, Gebäude und ganze Quartiere. Die erhobenen Daten fliessen in der amtlichen Vermessung ins Grundbuch ein. In der Ingenieur- und Bauvermessung dienen sie der exakten Planung und Realisierung von Bauwerken.

Geoinformatik – bewirtschaftet geographische Daten

Die Geoinformatik misst alles ein, was unter dem Boden gebaut wird, wie Abwasser-, Wasser-, Elektro-, Gas- und Kommunikationsleitungen. Diese Daten, die Daten der Vermessung sowie weitere raumbezogene 2D- und 3D-Daten werden im Geographischen Informationssystem (GIS) verwaltet, analysiert und via modernster Web-Technologie den Gemeinden und anderen Kunden zur Verfügung gestellt.

Tiefbau – plant und baut Infrastrukturen

Die Ingenieure in der Abteilung Tiefbau schaffen im und auf dem Boden die soliden Voraussetzungen, dass gebaut werden kann. Sie planen die Erschliessung von Grundstücken mit Strassen, Wasser-, Abwasser- und Werkleitungen. Gleichzeitig sorgen sie für die Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen.

Raum und Verkehr – erzeugt Planungssicherheit

Die Expertinnen und Experten der Abteilung Raum und Verkehr schaffen Voraussetzungen, dass sich Menschen in Siedlungen aufgehoben fühlen, der Verkehr funktioniert und der Lebensraum als zeitgemässes Landschaftsbild wahrgenommen wird. Sie gestalten Quartiere und entwickeln Areale, beraten Gemeinden in der Richt- und Nutzungsplanung sowie bei der Verkehrs- und Mobilitätsplanung.

Wasser – hält alles im Fluss

Die Abteilung Wasser sorgt für einen Wasserkreislauf, der trotz der vielfältigen Nutzungsansprüche im Gleichgewicht bleibt. Sie plant die Siedlungsentwässerung, die Wasserversorgung und die Gestaltung von sicheren, naturnahen Bächen.

Stadt- und Gemeindeingenieure – sorgen für Kontinuität

Im Stadt- und Gemeindeingenieurwesen sind Mitarbeitende der Gossweiler Ingenieure AG auf Mandatsbasis für diverse Gemeinden und Städte im Einsatz. Mit ihrem breiten Fachwissen unterstützen sie die kommunalen Bau- und Planungsämter in den ständig komplexer werdenden Aufgaben. Sie gewährleisten durch das Zusammenspiel unserer Kernkompetenzen fachübergreifende, kostengünstige Lösungen.

Erfolgsfaktoren – seit 111 Jahren

Die regionale Verankerung, die praxisorientierte Beratung sowie die gezielte Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Erfolgsfaktoren der Gossweiler Ingenieure AG. Die Pflege langfristiger Kundenbeziehungen und die Erarbeitung von innovativen Lösungen werden uns erfolgreich in die Zukunft führen.

Weitere Informationen zur Tätigkeit der Gossweiler Ingenieure AG finden Sie unter: www.gossweiler.com

Gossweiler Ingenieure AG
Fotos: Heimatbuch Dübendorf /
Marcel Sauder Photography



Management-Buyout durch leitende Mitarbeiter.
Gründung der Gossweiler Ingenieure AG
mit Sitz in Dübendorf

Bezug des Neubaus an der Neuhoferstrasse 34 in
Dübendorf. Seit 2011 Eröffnung weiterer Standorte
in Bülach, Effretikon und Wetzikon

Die Gossweiler Ingenieure AG feiert mit ihren
170 Mitarbeitenden das 111-jährige Bestehen.
Eröffnung des Standort Kloten

1998

2006

2021

Recht und Bau – berät und prüft

Mit viel Fingerspitzengefühl und Sachkompetenz beraten die Fachleute der Abteilung Recht und Bau die Kundinnen und Kunden rund um die Themen Planungs-, Bau- und Umweltrecht. Im Auftrag verschiedener Gemeinden und Städte nimmt die Gossweiler Ingenieure AG zudem feuerpolizeiliche Aufgaben wahr oder agiert als Kontrollorgan des baulichen Zivilschutzes. Bis zu tausend Baugesuche werden jährlich auf ihre Bewilligungsfähigkeit hin geprüft.

BESONDERE PROJEKTE

Bülach: Überbauung Bülachguss und Glasi-Areal
Dübendorf: Überbauung Hochbord
Kloten: Entwicklung Bahnhof Nord
Opfikon: Quartierplan Oberhausenriet (Glattpark)
Wallisellen: Überbauung Richti-Areal
Zürich: Brannhof (ehem. Manor-Liegenschaft)
Zürich-Schwamendingen: Siedlung Altwiesen

USIC AN SWISSBAU

Titel der Veranstaltung:

Jahr 1: Das neue Beschaffungsrecht

Veranstalter:

SIA & usic

Kurzbeschreibung zur Veranstaltung:

Im Januar 2022 wird das revidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen ein Jahr in Kraft sein. Auch auf kantonaler Ebene wird die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen für die beigetretenen Kantone gelten. Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen. Gegenwärtig fehlen verlässliche Daten zum Paradigmenwechsel im Beschaffungswesen. Wie schlagen sich Änderungen nieder? Wie verbreitet sind die neuen Zuschlagskriterien wie «Plausibilität des Angebotes», «Verlässlichkeit des Preises», «Nachhaltigkeit» oder «Lebenszykluskosten»? Die Veranstaltung räumt mit Mythen auf und stellt Grundlagen zur Verfügung, die eine Diskussion über die Weiterentwicklung des Beschaffungswesens ermöglichen.

Namen der ReferentInnen:

- Laurens Abu-Talib, Leiter Politik usic / Geschäftsführer AföB
- Anna Suter, Präsidentin SIA Fachrat Vergabewesen, Vorstand SIA
- Erol Doguoglu, Kantonsbaumeister Thurgau

Moderation:

Laurindo Lietha, Fachspezialist Ordnung / Beschaffung SIA

 **Datum:** 18. Januar 2022
Uhrzeit: 14.00-15.00 Uhr
Ort: Arena

Titel der Veranstaltung:

Liberté & Égalité: wo steht die Planerbranche in Sachen Gleichstellung?

Veranstalter:

swiss engineering & usic

Kurzbeschreibung zur Veranstaltung:

Langsam aber sicher beginnt auch in der Ingenieurbranche der Wandel hin zu mehr Frauen im Berufsalltag. Neue Rollenbilder machen auch bei den Ingenieurinnen und Ingenieuren keinen Halt. Doch: wo steht die Branche in Sachen Gleichstellung tatsächlich und mit welchen Herausforderungen ist sie konfrontiert?

Ziel ist eine dialogorientierte Veranstaltung: swiss engineering und usic wollen mit den Protagonistinnen und Protagonisten der Branche in ein Gespräch treten.

Namen der ReferentInnen:

- Viviane Buchwalder-Koller, Dipl. Bau-Ing. Msc ETH Mitglied der Geschäftsleitung Diggelmann + Partner AG Vorstandsmitglied usic
- Daniel Oberhänsli, Dipl. Bau-Ing. FH/ZHAW Inhaber und Geschäftsführer der Firmen suicorr AG Dietikon / suicorr Deutschland GmbH / Petroplan AG, Dietikon

Moderation:

Bernhard Berger, Präsident usic

 **Datum:** 21. Januar 2022
Uhrzeit: 12.30-13.30 Uhr
Ort: Arena

Titel der Veranstaltung:

rethink_ing: engineers for a better future

Veranstalter:

usic

Kurzbeschreibung zur Veranstaltung:

Die usic präsentiert und diskutiert ihre Ergebnisse aus dem Think Tank rethink_ing. Dieser hat zum Ziel, innovative Lösungen für die Erreichung der Sustainable Development Goals zu erarbeiten. Zielgruppe sind ArchitektInnen, IngenieurInnen und alle thematisch Interessierten.

 **Datum:** 19. Januar 2022
Uhrzeit: 11.00-12.00 Uhr
Ort: Marktplatz



Adrian Dinkelmann wird neuer Geschäftsführer von **Infra Suisse**

Ab Januar 2022 wird die Geschäftsstelle von Infra Suisse, der Branchenorganisation der im Infrastrukturbau tätigen Unternehmen, von Adrian Dinkelmann geführt. Er tritt die Nachfolge des früheren Geschäftsführers Matthias Forster an. Bis zu seinem Stellenantritt wird die Geschäftsstelle weiterhin interimistisch von Dejan Lukic geführt.

Adrian Dinkelmann wurde vom Infra Suisse Vorstand zum neuen Geschäftsführer ernannt. Der 36-Jährige hat an den Universitäten von Bern und Tampere (Finnland) einen BWL-Masterabschluss mit den Schwerpunkten Marketing sowie Kommunikations- und Medienwissenschaften absolviert. Als Mitglied der Geschäftsleitung des Amts für Wirtschaft und Tourismus des Kantons Graubünden leitet Adrian Dinkelmann seit fünf Jahren die Fachstelle für Regionalentwicklung. Zudem amtiert er als Präsident der kantonalen Regionalpolitik- und Interreg-Fachstellen auf Bundesebene. Zuvor besetzte er verschiedene Positionen in der Privatwirtschaft sowie als Regionalentwickler in Davos und Klosters.

Christian Wasserfallen, Präsident der Branchenorganisation, freut sich, dass die Stelle neu besetzt werden konnte. «Mit Adrian Dinkelmann fand unser Verband einen Geschäftsführer, der über eine breite Erfahrung in verschiedenen Branchen verfügt. Den Vorstand überzeugten insbesondere das grosse Verständnis für die Prozesse der Verwaltung und der Politik auf Bundes- und Kantonsebene. Darüber hinaus hat er in vielen Bereichen der Digitalisierung, beispielsweise auch im Zusammenhang mit der Breitbanderschliessung, wichtige Meilensteine erreicht. Aufgrund seiner früheren Tätigkeiten denkt er unternehmerisch und mit strategischer Weitsicht».

Infra Suisse
infra-suisse.ch

Foto: Wuffli Foto Multimedia AG

Mehr Strom für den Bahnbetrieb

Herbstanlass der Regionalgruppe Aargau

Nach der Corona-bedingten Auszeit lud die Regionalgruppe Aargau die usic wieder zu ihrem Herbstanlass ein. Auf dem Programm stand ein Besuch des Kraftwerks Ruppertswil-Auenstein.

Dieses Kraftwerk birgt einige Besonderheiten, gerade in rechtlich-politischer Hinsicht. Im Jahre 1941 als Partnerwerk zwischen den SBB und Nordostschweizerischen Kraftwerken (NOK) gegründet, ist dies das einzige Werk in der Schweiz, an welchem die SBB seit 1926 über ein Wassernutzungsrecht mittels Inanspruchnahme des Bundes (IAN) verfügt. Ursache dieser Eigenheit war der damalige Umstand, dass sich die ebenfalls in der Nähe angesiedelten Jura-Cement-Fabriken gegen das Vorhaben wehrten.



Aufwendige Bauarbeiten während den Kriegsjahren

Die SBB und die NOK beabsichtigten den Strom zu gleichen Teilen zu nutzen, wobei die SBB 55% der Aktienanteile an der neu gegründeten Kraftwerk Ruppertswil-Auenstein AG (KRA) hielten. Die Bauarbeiten wurden während den Kriegsjahren zwischen 1942 und 1945 durchgeführt. Mit dem aufwendigen Aushub für den Unterwasserkanal wurde ein Damm zwischen der Mündung der Suhre und dem Stauwehr aufgeschüttet. Der Bau kostete rund 50 Millionen Franken und beschäftigte zeitweise über tausend Arbeiter.

Übernahme des Werks durch die SBB

Ab 2003 vereinbarte die SBB mit dem Kanton, die bisherige IAN ab 2018 durch eine ordentliche, kantonale Konzession abzulösen und ökologische Umweltmassnahmen umzusetzen. In der Folge hat die SBB den Aktienanteil der heutigen Axpo übernommen. Die KRA AG wurde im Oktober 2020 aufgelöst und vollständig in die SBB AG integriert.

Zukünftig soll das Kraftwerk ausschliesslich Strom für den Bahnbetrieb liefern. Mit dem geplanten Ersatz des Generators soll die Stromproduktion anschliessend auf 200 GWh pro Jahr verdoppelt werden. Mittels weiteren Sanierungsarbeiten soll das Kraftwerk den gesetzlichen Anforderungen des Gewässer- und Umweltschutzes sowie der Stauanlagenverordnung genügen.

●
Laurens Abu-Talib, Leiter Politik, Geschäftsstelle usic
Fotos: Dagmar Geissen, Regionalgruppe usic Aargau